



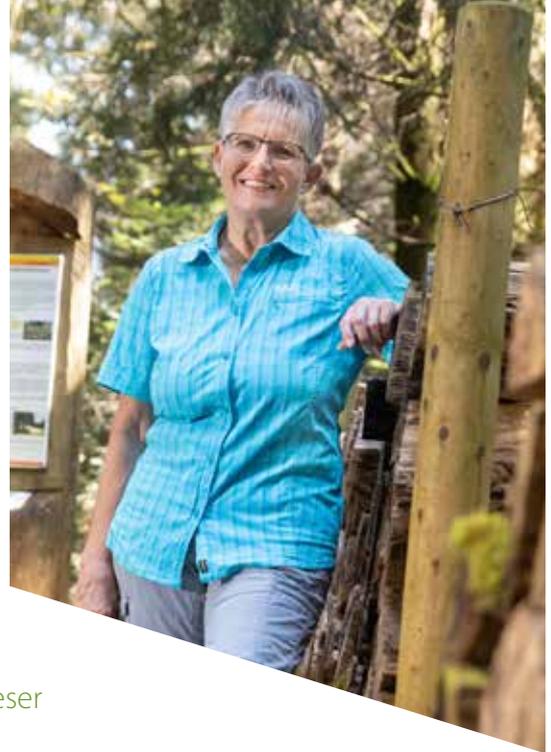
WaldAargau

Verband der Waldeigentümer

Seit 100 Jahren mit Herzblut für den Aargauer Wald

Jubiläumsschrift 2022





Unser Wald – unsere Leidenschaft

«Wir appellieren an die Solidarität aller Waldbesitzer, sich an dieser für die wirtschaftliche Entwicklung unseres aargauischen Waldes wichtigen Versammlung wenigstens durch ein Mitglied vertreten zu lassen. Keine Gemeinde, auch die kleinste nicht, sollte zurückbleiben!»

Diese Worte stammen aus der Einladung zur Gründungsversammlung vom 2. September 1922 unseres Verbandes.

In den vergangenen 100 Jahren engagierten sich die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer mit Leib und Seele für die Pflege und Nutzung des Aargauer Waldes oder eines Drittels der Kantonsfläche! Auch heute sorgen wir dafür, dass der Wald Holz liefert, einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum bietet, den Aargauerinnen und Aargauern Erholung ermöglicht und sie vor Naturereignissen schützt.

Die vorliegende Jubiläumsschrift aktualisiert die Festschrift für das 75-Jahr-Jubiläum aus dem Jahre 1997 und wagt einen Ausblick in die ferne Zukunft 2050. Verschiedene Autoren schildern aus ihrer Sicht die wesentlichen Entwicklungen.

Im Gegensatz zu unserer zunehmend virtuellen Welt bietet der Wald noch echte Erlebnisse und Erfahrungen. Er ist auch für unsere Gesundheit und für unser Wohlergehen von unschätzbarem Wert. Zu unserem 100-jährigen Geburtstag laden wir Sie ein, den Wald wieder einmal ganz nah zu erleben. Wir wollen Ihnen die verschiedenen Leistungen unseres Waldes näherbringen und Sie dafür sensibilisieren, dass auch wir nicht nur von «Luft und Liebe» leben können. Mit dem Verkauf von Holz können wir die anderen Waldleistungen nicht mehr bezahlen. Dafür sind zusätzliche öffentliche Gelder nötig. Aber eines kann ich Ihnen versichern: Die Aargauer Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer engagieren sich mit viel Herzblut für ihren Wald zum Nutzen aller Aargauerinnen und Aargauer.

Wir freuen uns, Sie in unserem Wald begrüßen zu dürfen.
Auf bald im Wald!

Vreni Friker-Kaspar

Impressum

Herausgeber

WaldAargau
Im Roos 5
5630 Muri
info@waldaargau.ch
056 221 89 71

Auflage

1 000 Ex.

PR & Kommunikation

David Henzmann
Avarel Studios GmbH

Gestaltung & Layout

Avarel Studios GmbH
Nina Heiliger, David Henzmann
Aorta Design GmbH
Claudia Kabosch

Redaktion

Alain Morier

Lektorat

Theo Kern, Alain Morier, Kurt Steck

Fotografie

Avarel Studios GmbH
Manfred Utzinger, David Henzmann,
Dominique Häfeli

Druck

Bürli AG, www.buerliag.ch

E-Paper

Lesen Sie auch online!
Besuchen Sie unsere Webseite:
www.waldganznaherleben.ch



Inhalt

| | |
|--|----|
| Wald ganz nah erleben | 5 |
| Das Jubiläumsjahr in Kürze | |
| Der Aargauer Wald im Wandel der Zeit | 7 |
| Entwicklungen in Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft | |
| Holz | 21 |
| Der klimafreundliche Rohstoff | |
| Biologische Vielfalt | 27 |
| Leben in Hülle und Fülle | |
| Freizeitarena Wald | 33 |
| Wie viel Rummel ertragen Wald und Wild? | |
| Der Aargauer Schutzwald | 41 |
| Eine fast unendliche Geschichte | |
| Unsere Forstbetriebe sichern die Waldpflege | 47 |
| Auswirkungen des veränderten Umfelds | |
| «JA! für euse Wald» | 53 |
| Unsere politischen Forderungen | |
| Aargauer Zahlenwald | 57 |
| Überraschende Tatsachen | |
| Höhepunkte WaldAargau | 58 |
| Chronologie der Verbandsgeschichte | |
| Zeitreise | 60 |
| Waldarbeit einst und heute | |
| Persönlichkeiten | 62 |
| Grosses Engagement für WaldAargau | |
| Unsere Partner | 64 |
| Herzlichen Dank! | |
| Quellenverzeichnis | 65 |
| Verwendete Literatur | |

Unser Wald
bietet echte Erlebnisse
und Erfahrungen.





«Wald und Werbung,
meine Leidenschaften.
Gelernter Forstwart und
professioneller Werber,
vereint im OK für die
Kommunikation»

David Henzmann, PR und Kommunikation, Avarel Studios GmbH

Wald ganz nah erleben

Das Jubiläumsjahr in Kürze

Aargauer Waldtage

Im Zentrum des 100-Jahr-Jubiläums von WaldAargau stehen die Aargauer Waldtage vom 15. bis 21. August 2022. Auf der Lichtung beim Waldhaus Lättweiher in Unterentfelden wird der zentrale Festplatz installiert. In den ersten Tagen stehen die Kinder im Zentrum. Am Wochenende ist dann die gesamte Bevölkerung eingeladen. Neben dem Holzerwettkampf gibt es weitere Aktivitäten zu bestaunen.

Holzerwettkampf

Kommen sie am 19. und 20. August 2022 nach Unterentfelden. Schauen sie den Profis über die Schulter. Die Besten wechseln ihre Motorsägekette in weniger als zehn Sekunden. Der Baum wird millimetergenau gefällt. Die Äste werden stammglatt abgesägt und die Trennschnitte von oben und unten erfolgen im richtigen Winkel. Seien Sie in der ersten Reihe, wenn sich rund 200 Holzfäller aus dem Kanton Aargau und der übrigen Schweiz messen.

Waldumgänge mit Waldmobil

Im ganzen Kanton werden öffentliche Waldumgänge stattfinden, welche die Bedeutung des Waldes für die Holzproduktion, die biologische Vielfalt, den Schutz vor Naturgefahren und die Freizeitaktivitäten aufzeigen. Zudem wird dargestellt, wie sich unsere Forstbetriebe im Laufe der Zeit entwickelt und verändert haben. Das Waldmobil bildet den Ausgangspunkt dazu. Egal, ob das Waldmobil zu Ihnen kommt oder sie zum Waldmobil gehen, lernen Sie den Wald aus anderen Perspektiven kennen.

Jubiläumsschrift

100 Jahre sind ein stolzes Alter. Im verflossenen Jahrhundert hat sich viel verändert. Die Jahre zwischen 1922–1997 wurden bereits in der Jubiläumsausgabe 1997 festgehalten. Die aktuelle Jubiläumsschrift von WaldAargau rückt deshalb die vergangenen 25 Jahre in den Vordergrund. Diese Zeit steht unter anderem im Zeichen von Naturereignissen, Klimawandel, einer intensiveren Freizeitnutzung und sinkenden Holzpreisen. Die Jubiläumsschrift beleuchtet den Aargauer Wald aus verschiedenen Blickwinkeln und wagt einen Ausblick in die Zukunft.

Wir wünschen viel Lesevergnügen.

100
JAHRE



**«Nichts ist beständiger
als der Wandel – besonders
im Wald!»**

Alain Morier, Vorstandsmitglied und Kantonsoberförster 2011–2019

Der Aargauer Wald im Wandel der Zeit

Entwicklungen in Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft

Wie blickt man auf 100 Jahre zurück?

«Innerhalb einer Epoche gibt es keinen Standpunkt, eine Epoche zu betrachten» hat Goethe einmal geschrieben. Tatsächlich: Welches sind die erwähnenswerten, sogenannten «Jahrhundertereignisse»? Die folgende Zusammenstellung kann angesichts der Kürze nicht vollständig sein, sondern nur einige ausgewählte «Blitzlichter» enthalten. Im Sinne der Nachhaltigkeit wird die Entwicklung der letzten 100 Jahre aus den Blickwinkeln Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft beleuchtet.

Gesellschaft

Ein Blick in die gesetzlichen Grundlagen zeigt auf, welche Waldthemen gesellschaftlich relevant sind. Im Aargauer Forstgesetz vom 29. Februar 1860, welches bis 1999 in Kraft war (139 Jahre!), stand die Nutzung des Waldes im Vordergrund. Besonderes Augenmerk wurde auf eine nachhaltige Holznutzung gerichtet. So hält § 32 fest: «Ausserordentliche, die Nachhaltigkeit überschreitende Nutzungen dürfen nur mit besonderer Bewilligung des Regierungsrathes, der dieselben in der Regel durch spätere Ersparnisse wieder einzubringen vorschreiben wird, gemacht werden.» Im Abschnitt «Forstpolizeiliche Vorschriften» werden verschiedene Nebennutzungen geregelt:

- «Um die Wälder vor Feuergefahr zu schützen, wird verboten: ... d. Kohlstätten oder andere Brandplätze ... anzulegen ...» (§ 45)
- «Die Ausübung der Waldweide ist verboten. ...» (§ 49)
- «Das Sammeln von Laub-, Moos- und Nadelstreu – urkundliche Rechte vorbehalten – ist verboten. ...» (§ 51)
- «Das Harzreissen darf nur unter ausdrücklicher Bewilligung des Waldeigenthümers ... vorgenommen werden.» (§ 52)
- «Nadel- und Birkenreisig darf nur ausser der Saftzeit, also vom 1. Oktober bis Mitte März, ...gehauen werden.» (§ 53)
- «Wieden (Holzbänder) dürfen nur mit Erlaubnis des Waldeigenthümers ...gehauen werden, ...» (§ 54)

- «Das Maienhauen zu blossen Verzierungen darf nur unter Aufsicht des Forstbeamten geschehen.» (§ 56)
- «Das Sammeln von Leseholz, d.h. von natürlich abgestorbenem und abgefallenem geringem Astholz durch die Armen, ist mit Einwilligung des Waldeigenthümers gestattet. ...» (§ 57)
- «Das Ausziehen von Waldpflänzlingen, das Sammeln von Wildobst, Bucheln, Eicheln und anderem Waldsamen ist ohne Bewilligung des Waldeigenthümers verboten. ... Das Sammeln von Waldbeeren ist, wenn vom Waldeigenthümer nicht untersagt wird, insoweit gestattet, als es dem Walde nicht nachtheilig ist.» (§ 58)

Im heute geltenden Waldgesetz des Kantons Aargau vom 1. Juli 1997 (AWaG) ist der Blickwinkel auf den Wald breiter. Dies wird bereits im Zweckartikel (§ 1) deutlich: «... Es (das Gesetz) hat zum Ziel

- a. den Wald zu erhalten, zu schützen und aufzuwerten, namentlich als Teil einer naturnahen, vernetzten Landschaft, als Lebensraum von Tieren und Pflanzen, als Produzent eines nachwachsenden Rohstoffes sowie zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen;
- b. zweckmässige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutzung des Waldes zu schaffen;
- c. die Nutzung des Waldes als Erholungsraum so zu ordnen, dass die Ruhe im Wald gewahrt bleibt und die anderen Waldfunktionen möglichst wenig beeinträchtigt werden.»

Dem Naturschutz im Wald wird eine hohe Priorität eingeräumt. Dies zeigt sich z.B. in § 4 (Allgemeine Anforderungen an den Naturschutz), § 5 (Besondere Naturschutzmassnahmen) und § 17 (Bewirtschaftungsgrundsätze).

Ebenfalls aufschlussreich sind die Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage 2010 (Department Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau, BAFU, WSL). Diese zeigt, dass «Wald» für die Bevölkerung im Aargau in erster Linie Erholung bedeutet.

| Jahr | Vorlage an den Grossen Rat des Kantons Aargau [Gesch.-Nr.] | |
|------|---|--|
| 1996 | Waldgesetz, Botschaft vom 14.08.1996 [96.7331] | |
| 1997 | Waldgesetz, Botschaft vom 28.05.1997 [97.2842] | |
| 1998 | Motion Roland Brogli betreffend Abgeltung gemeinschaftlicher Leistungen der Waldeigentümer [98.75] | |
| 1998 | Dekret zum Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaD) [98.3037] | |
| 2000 | Postulat Richard Plüss betreffend Förderung von Holz als Baustoff und Energierohstoff unter dem Aspekt der Chancengleichheit und in Anlehnung der Förderprogramme für die Holzverwendung und die Holzenergie [00.66] | |
| 2000 | Orkan «Lothar» vom 26. Dezember 1999; mittelfristige Massnahmen zur Behebung der Waldschäden und zur Verhütung von Folgeschäden; Bewilligung eines Verpflichtungskredites [0.358] | |
| 2001 | Naturschutzprogramm Wald, Etappe 2002–2007; Fortsetzung des Mehrjahresprogramms zur Umsetzung des Waldnaturschutzes im Kanton Aargau; Bewilligung eines Verpflichtungskredites [1.78] | |
| 2005 | Postulat CVP-Fraktion betreffend Richtlinien zur Förderung der Nutzung des einheimischen Holzes als Baustoff und Energielieferant [05.18] | |
| 2005 | Postulat Richard Plüss betreffend Ausschreibung von Holzvarianten bei Bauprojekten [05.261] | |
| 2006 | Postulat Rudolf Lüscher betreffend Klärung und Koordination zur Ausschöpfung des Holznutzungspotentials [06.231] | |
| 2007 | Naturschutzprogramm Wald; Etappe 2008–2013; Fortsetzung des Mehrjahresprogramms zur Umsetzung des Waldnaturschutzes im Kanton Aargau; Globalkredit; Bewilligung [7.18] | |
| 2008 | Postulat Richard Plüss betreffend Kostenbeteiligung des Kantons an den Sicherheitsholzschlägen entlang von Kantonsstrassen, welche im öffentlichen Interesse stehen [08.250] | |
| 2009 | Postulat Rudolf Lüscher betreffend Förderung von Holz als erneuerbaren und einheimischen Energieträger zum Beispiel mit dem Bau eines Holzheizkraftwerks im Kanton Aargau [09.18] | |
| 2010 | Postulat Richard Plüss betreffend Auslegung und Anpassung der Tarife für die Hoheitsaufgaben, welche die Aargauer Förster im Dienste des Kantons und der Gemeinden erledigen [10.78] | |
| 2012 | Naturschutzprogramm Wald; Etappe 2014–2019; Fortsetzung des Mehrjahresprogramms zur Umsetzung des Waldnaturschutzes im Kanton Aargau; Grosskredit [12.323] | |
| 2012 | Postulat Richard Plüss betreffend Prüfung der Realisierbarkeit eines Holzkraftwerks im Kanton Aargau [12.117] | |
| 2014 | Motion Richard Plüss betreffend Umsetzung der §§ 26 und 28 des Aargauischen Waldgesetzes und damit verbunden eine kantonale Regelung der Forstrevieraufgaben und Forstrevierbeiträge sowie Forstrevierentschädigungen zwischen Kanton und Gemeinden [14.63] | |
| 2017 | Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG); Änderung; Anpassung des Richtplans; Statische Waldgrenzen im gesamten Kantonsgebiet (Waldgrenzenplan); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung [17.253] | |
| 2017 | Aargauische Volksinitiative «JA! für euse Wald»; Botschaft an den Grossen Rat [17.33] | |
| 2018 | Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG); Änderung; Statische Waldgrenzen im gesamten Kantonsgebiet (Waldgrenzenplan); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung [18.79] | |
| 2018 | Beiträge an die Leistungen der Forstreviere; Dekret zum Waldgesetz des Kantons Aargau (Walddekret, AWaD); Änderung [18.187] | |
| 2019 | Postulat Vreni Friker-Kaspar betreffend. Ausschreibung von Holzvarianten bei Bauprojekten [19.126] | |
| 2019 | Postulat Vreni Friker-Kaspar betreffend Waldschäden [19.237] | |
| 2019 | Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2019; Verpflichtungskredit fünfte Etappe (2020–2025) [19.278] | |
| 2020 | Massnahmenpaket 2021–2024 «Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trockenheit, Eschenwelke und Sturmereignisse 2020»; Verpflichtungskredit [20.281] | |

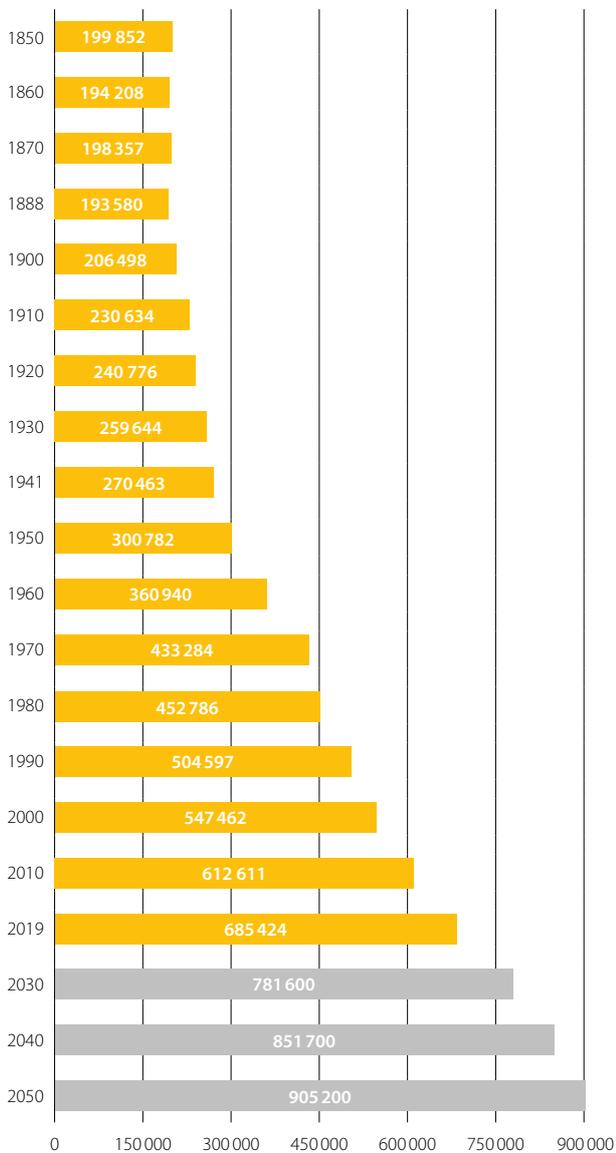
Die im Grossen Rat behandelten Vorlagen weisen ebenfalls auf gesellschaftlich bedeutende Waldthemen hin. Die obenstehende Tabelle listet die wichtigsten Grossratsgeschäfte der letzten 25 Jahre auf.

Vereinfachend kann man den Wandel der Beziehung des Menschen zum Wald wie folgt zusammenfassen: Zu Beginn standen vor allem eine nachhaltige Holznutzung und die Verhinderung schädlicher Nebennutzungen im Vordergrund. Später gewann der Naturschutz im Wald an Bedeutung. Heute stellen sich vermehrt Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung des Waldes als Freizeitraum. Schliesslich erscheint ein neues Thema am Horizont: Wald und Gesundheit. Das in Japan seit 1980 bekannte «Shinrin Yoku» (übersetzt «baden in der Waldluft») gewinnt auch bei uns unter dem Begriff «Waldbaden» an Bedeutung.

Neben diesen qualitativen Betrachtungen ist auch eine quantitative Veränderung beachtenswert. Die Bevölkerung im Kanton Aargau hat von rund 241 000 im Jahr 1920 auf rund 685 000 im Jahr 2019 zugenommen. Sie hat sich also beinahe verdreifacht. Gemäss Prognosen von Statistik Aargau wird die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten weiterhin wachsen.

Damit hat die durchschnittliche Waldfläche pro Einwohnerin und Einwohner von 20 Aren im Jahr 1920 auf sieben Aren im Jahr 2019 abgenommen. Die stark gewachsene Bevölkerung und die vermehrte Freizeitnutzung des Waldes verdeutlichen, dass der «Dichtestress» im Aargauer Wald heute viel grösser ist als früher.

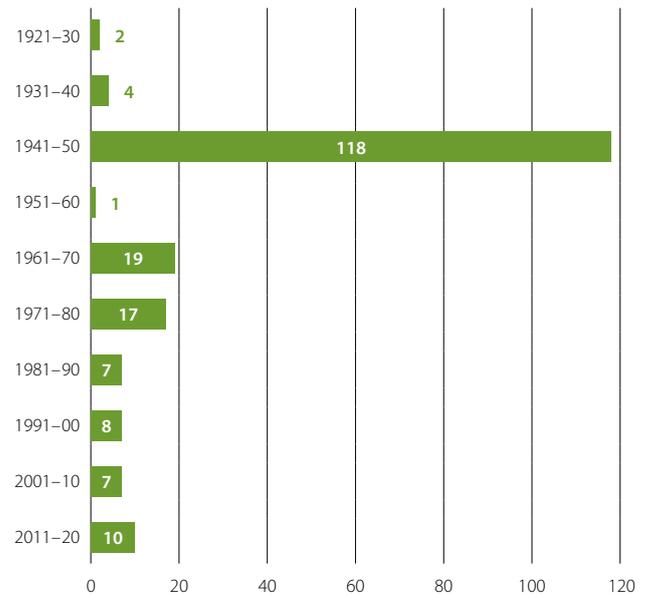
Wohnbevölkerung im Kanton Aargau



Umwelt

Die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und räumlichen Verteilung ist für die Umwelt von herausragender Bedeutung. Wie hat sich der «Druck auf die Waldfläche» im Verlauf der Jahrzehnte entwickelt? Eine Zusammenstellung der bewilligten Rodungen zeigt folgendes:

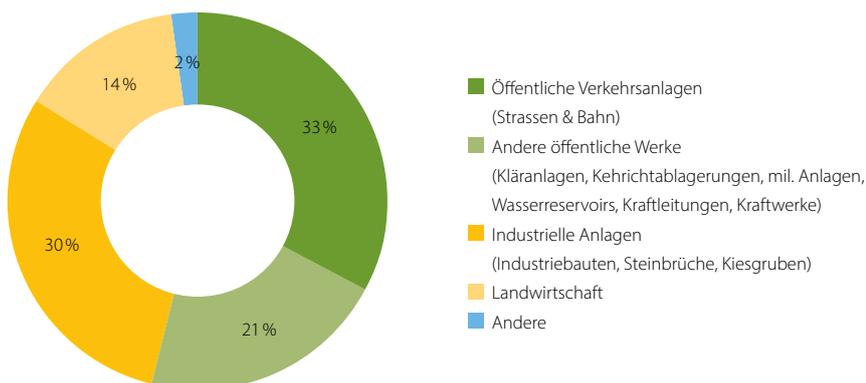
Durchschnittlich bewilligte Rodungsfläche im Kanton Aargau pro Jahr in Hektaren



Wofür wurde hauptsächlich Wald gerodet? Die einschneidendsten Waldrodungen wurden im 2. Weltkrieg zwischen 1941 und 1945 ausgeführt. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verfügte im Aargau 950 Hektaren Rodungen (dies entspricht 190 Hektaren pro Jahr!) als Pflichtleistung zur Gewinnung von Ackerland. Von 1961 bis 1980 verschärfte sich der Druck auf den Wald infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs. Ab 1964 wurden die Rodungsflächen und -zwecke in den kantonalen Rechenschaftsberichten jährlich zusammengestellt:

Rodungszwecke im Kanton Aargau 1963-1980

Durchschnitt nach Flächen



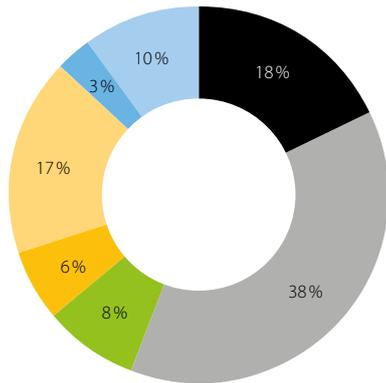


Ab 1980 wurden die Rodungszwecke für die ganze Schweiz auch vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Jahrbuch Wald und Holz ausgewiesen. Eine Auswertung ergibt für den Kanton Aargau im Vergleich zur gesamten Schweiz folgendes:

Naturereignisse treten im Aargauer Wald häufig auf und haben Zwangsnutzungen zur Folge. Diese verursachen den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern erhebliche finanzielle Einbussen.

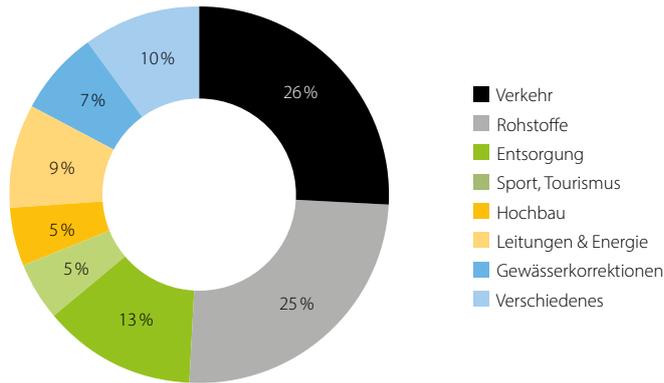
Rodungszwecke im Kanton Aargau 1980–2019

Durchschnitt nach Flächen



Rodungszwecke in der Schweiz 1980–2019

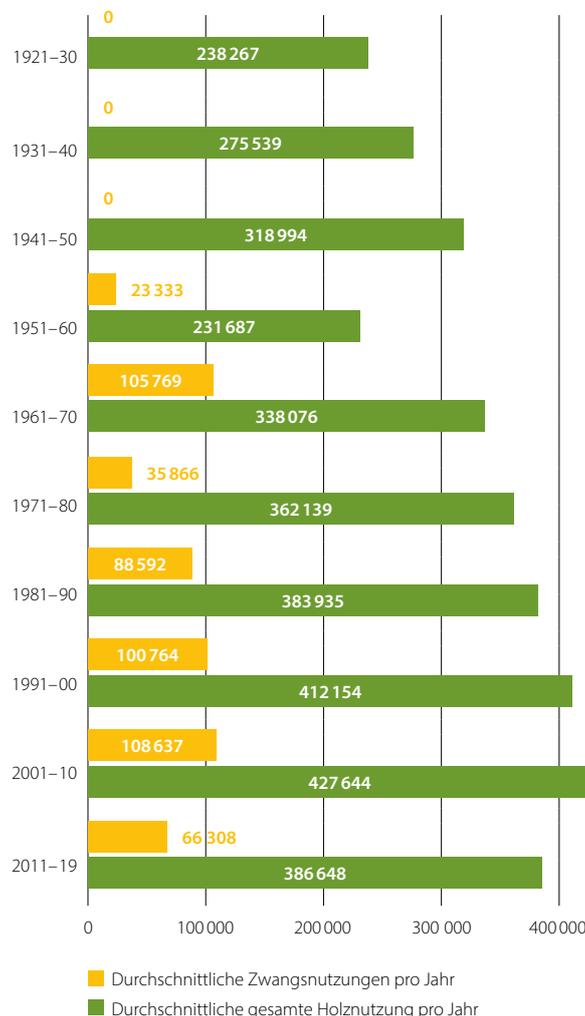
Durchschnitt nach Flächen



Vor 1950 wurden die Zwangsnutzungen nicht getrennt erfasst. Die in der Grafik nach Jahrzehnten gemittelt dargestellten Holzmengen «glätten» die jährlichen Werte. Grosse Ereignisse sind weniger sichtbar. Deshalb werden die grössten Schadenereignisse nachfolgend beschrieben:

- **1962** aus dem Rechenschaftsbericht der Abteilung Wald: «Das alles überschattende Ereignis des Forstjahres 1962 war der starke Schneefall vom 1./2. Januar, er hatte wahrhaft katastrophale Wirkungen für grosse Teile der aargauischen Waldungen. ... Am schwersten wogen die Schäden in den Bezirken Zofingen, Kulm und im oberen Freiamt. ... Die Jungwüchse und die Stangen- und Baumholzbestände sind oft flächenhaft unter dieser Last zusammengebrochen. ... Die letzte Erhebung schloss im Verlaufe des Sommers mit 172 000 m³ beschädigten Holzes und 290 ha neu zu bestockender Waldfläche. ...»
- **1967** aus dem Rechenschaftsbericht der Abteilung Wald: «Die Stürme vom 21., 23. und 28. Februar waren von kurzer Dauer und haben, verglichen mit dem nachfolgenden Ereignis, zwar schlimme Schäden verursacht, deren nicht ausreichend bekanntes Ausmass nach geworfener und gebrochener Holzmenge wäre indessen zweifellos zu verwinden gewesen. Der während langen Stunden wütende Sturm vom 12./13. März vermochte in den durch die vergangenen Stür-

Durchschnittliche Zwangsnutzungen und gesamte Holznutzung im Kanton Aargau
pro Jahr in m³



me geschwächten und zum Teil bereits aufgerissenen Wäldern durch Niederlegen und Brechen von Einzelstämmen, dann aber durch völliges Zerstören von ausgedehnten Beständen, Verheerungen anzurichten, wie sie seit Menschengedenken nicht vorgekommen waren. ... Die Erhebungen über das Schadenausmass, die zwangsläufig grobe Schätzungen bleiben mussten, ergaben für den gesamten aargauischen Wald ungefähr 530 000 m³ Holz. Vergleicht man dies mit dem Hiebsatz im öffentlichen Wald des Kantons, so beträgt der Zwangsnutzungsanfall das 2,2fache, ...»

- **1990** «Vivian»; aus dem Jahresbericht der Abteilung Wald: «Das vergangene Forstjahr wurde geprägt durch die ausserordentlich heftigen Stürme von Ende Februar. Innert wenigen Stunden wurden etwa 250 000 m³ Holz gebrochen und geworfen, was rund 65 % einer jährlichen Nutzung entspricht. Verglichen mit anderen Kantonen mit Sturmholzmengen von bis zu 5 Jahresnutzungen ist der Aargau verhältnismässig glimpflich davongekommen, ... Für die Wiederherstellung der Sturmflächen sind in allen 6 Forstkreisen Projekte erstellt worden über eine Fläche von 169 ha ...»
- **1999** «Lothar»; aus der Vorlage an den Grossen Rat: «Der Orkan "Lothar" vom 26. Dezember 1999 hat in den Schweizer Waldungen Schäden in einem noch nie gesehenen Ausmass angerichtet. Ca. 13 Mio. m³ Holz wurden zu Boden geworfen. Der Kanton Aargau gehört mit 1,25 Mio. m³ Sturmholz, das ist mehr als das Dreifache einer normalen Jahresnutzung, zu den stark betroffenen Kantonen. Die Zusammenstellung nach Bezirken basiert auf den Angaben der Förster vom Februar 2000.
- **2018** «Burglind, Evi, Friederike», 2018 und 2019 Trockenheit, 2020 «Petra, Sabine, Bianca»; aus der Vorlage an den Grossen Rat: «Die Winterstürme vom Januar 2018 und die Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 haben viele Waldbestände geschädigt oder zerstört. Die Sturmereignisse und die Trockenheit führten zu Folgeschäden durch Borkenkäferbefall. Gemäss einer Auswertung von Satellitendaten war per Mitte 2019 eine Waldfläche von rund 1 900 ha von Vitalitätseinbussen

Zusammenstellung der «Lothar»-Schäden

| Bezirk | Flächen-schäden (ha) | Streu-schäden (ha) | Bezogen auf Waldfläche (%) | Sturmholz-anfall (m ³) |
|--------------|----------------------|--------------------|----------------------------|------------------------------------|
| Aarau | 188 | 42 | 5 | 103 500 |
| Baden | 218 | 206 | 8 | 131 500 |
| Bremgarten | 386 | 498 | 26 | 206 800 |
| Brugg | 112 | 85 | 3 | 48 600 |
| Kulm | 186 | 98 | 9 | 91 500 |
| Laufenburg | 86 | 146 | 4 | 54 600 |
| Lenzburg | 223 | 317 | 17 | 173 600 |
| Muri | 168 | 157 | 13 | 70 200 |
| Rheinfelden | 135 | 274 | 10 | 99 800 |
| Zofingen | 293 | 209 | 9 | 198 400 |
| Zurzach | 100 | 122 | 5 | 59 300 |
| Total | 2097 | 2155 | 9 | 1 237 800 |



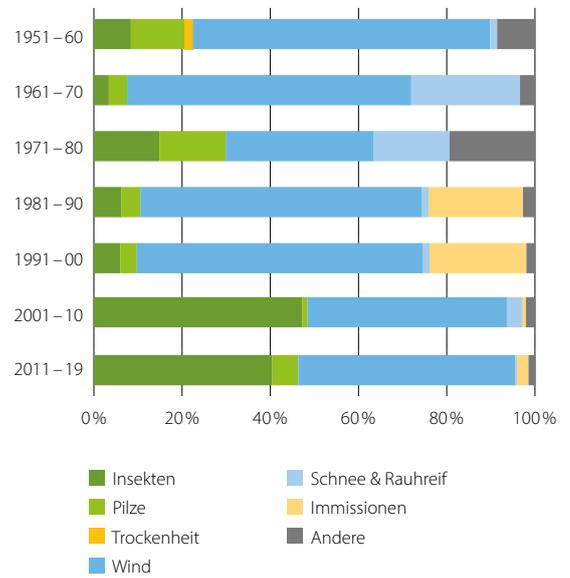
Steinbruch, Mägenwil



Ahorn, Kaiseraugst

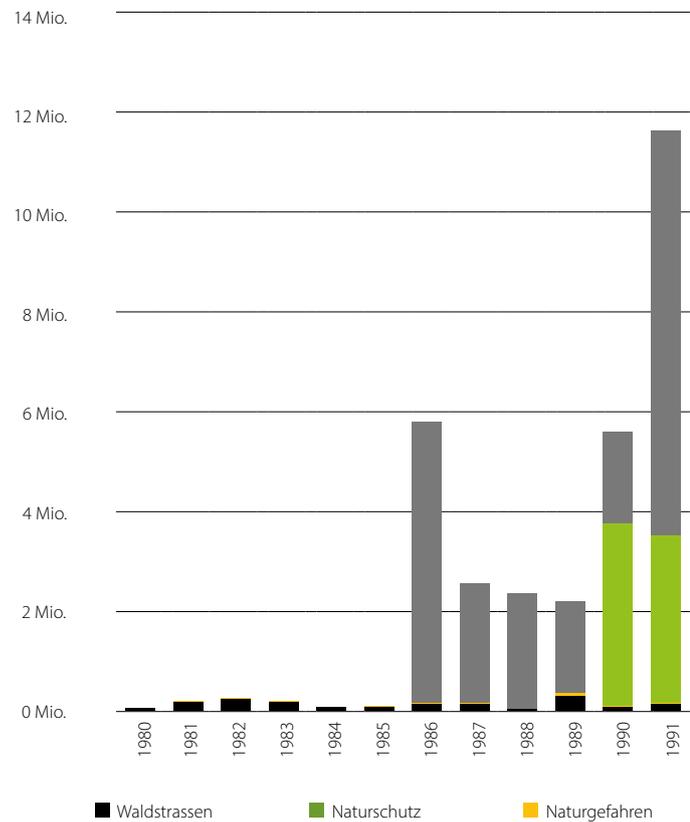
Ursachen der Zwangsnutzungen

in % der Holzmenge



Bundes- und Kantonsbeiträge für den Aargauer Wald nach Massnahmen

in CHF

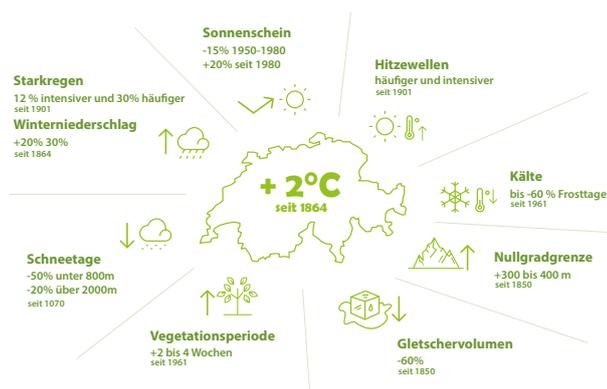


wie frühzeitigem Blattfall bis hin zum Absterben ganzer Kronenteile betroffen. Ob sich diese Bestände erholen und /oder zumindest teilweise absterben, wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen. Eine Umfrage bei den Förstern ergab für 2019 eine Schadenmenge von 210000 m³. Dies entspricht rund einer halben Jahresnutzung. Es ist von einer Schadenfläche

von 600–800 ha auszugehen. Anfang 2020 hat eine weitere Serie von Stürmen den Aargauer Wald in Mitleidenschaft gezogen. Gemäss Umfrage bei den Forstrevieren des Kantons Aargau ist durch die Sturmtiefs Petra, Sabine und Bianca eine Schadholzmenge von 40000 m³ angefallen. Es hat sich insbesondere um Streuschäden gehandelt. Auf rund 24 ha sind flächige Waldschäden entstanden. Die durch die Stürme 2018, den anschliessenden Borkenkäferbefall sowie die Trockenheit geschwächten Wälder haben viele Angriffsflächen für die Stürme dieses Jahres geboten. Weiter bedroht die seit 2008 in der Schweiz vorkommende, durch einen Pilz verursachte Eschenwelke den Eschenbestand massiv, Eschenbestände sterben teilweise flächig ab.»

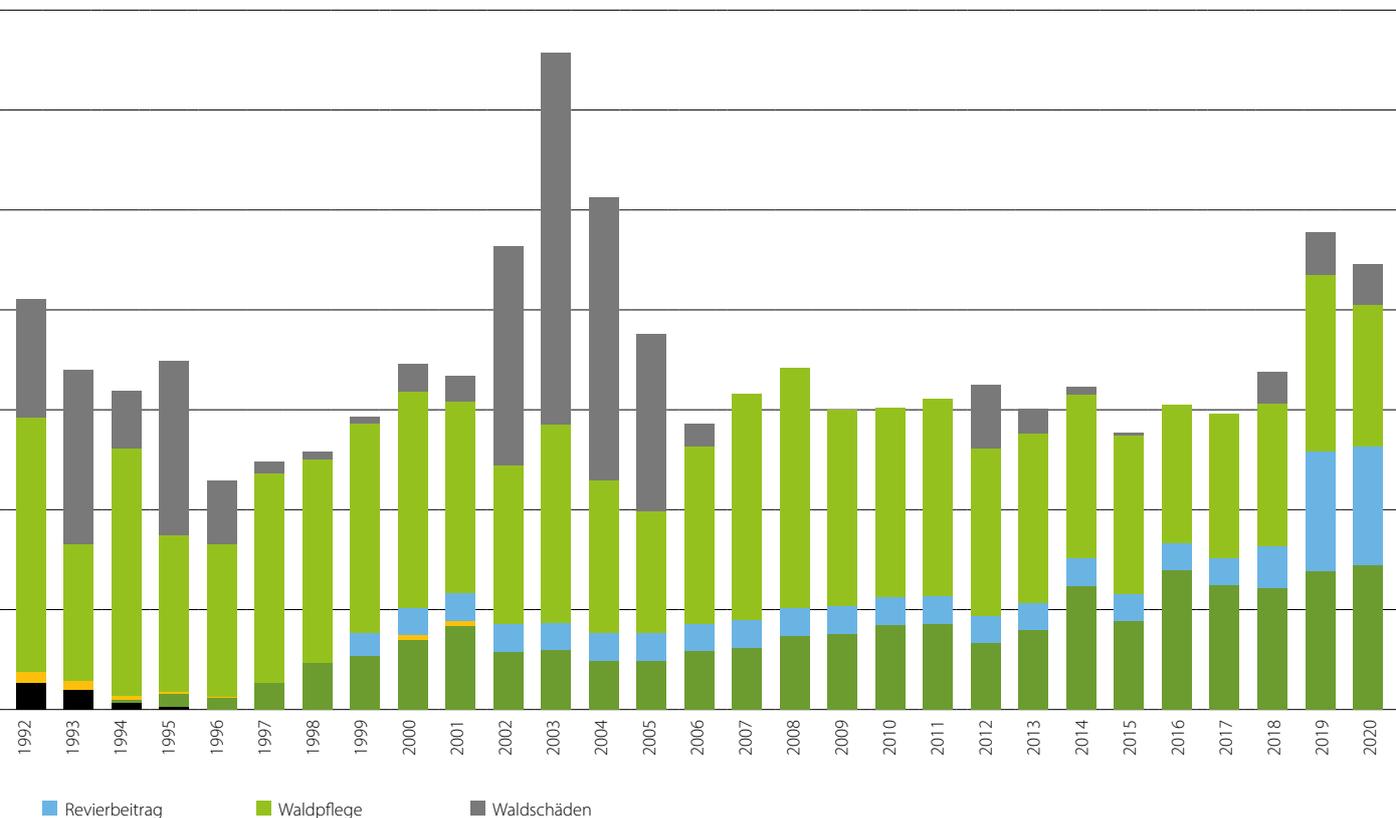
Bisher beobachtete Veränderungen des Schweizer Klimas

Stand 2019

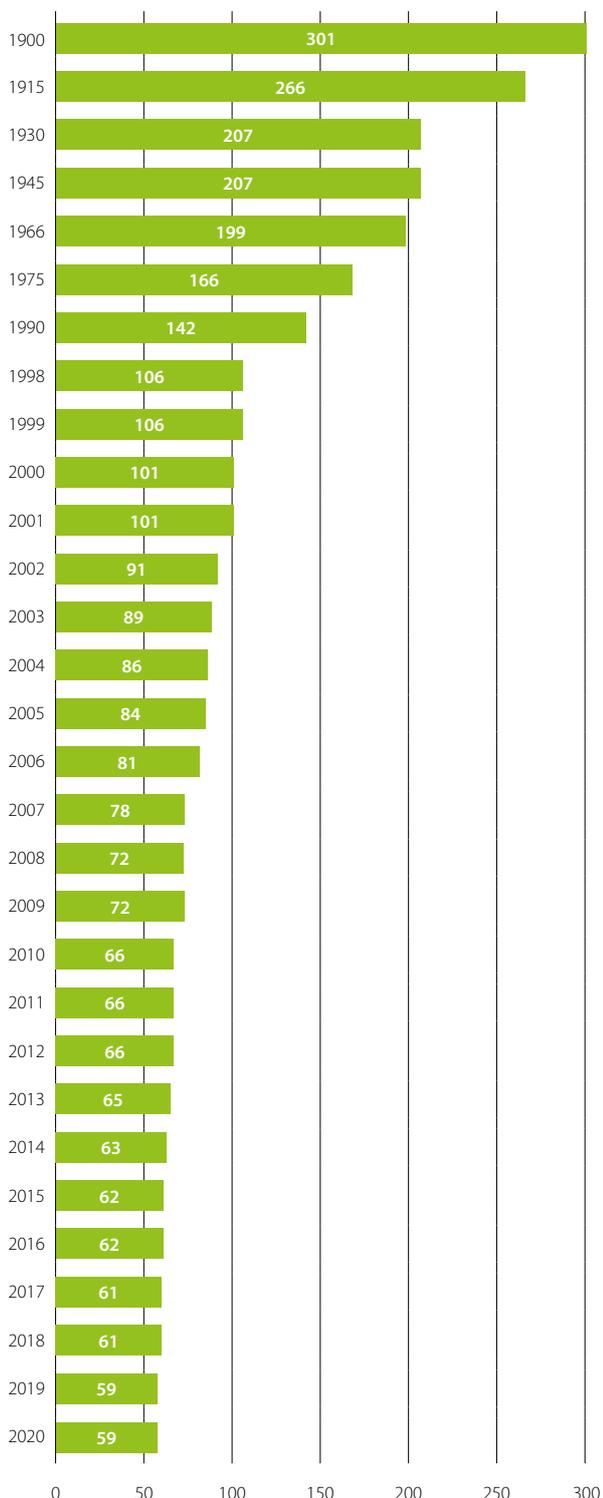


Quelle: NCCS (2018)

Im Rückblick sticht der Orkan «Lothar» als das «Jahrhundertereignis» hervor. Erwartungsgemäss werden Zwangsnutzungen hauptsächlich durch Stürme mit anschliessenden Borkenkäferschäden verursacht, was die nebenstehende Grafik belegt.



Anzahl Aargauer Forstbetriebe



Menschliche Aktivitäten verändern das Klima. Indikatoren zeigen, dass die Schweiz vom Klimawandel besonders stark betroffen ist. Im Bericht «Klimawandel in der Schweiz. Indikatoren zu Ursachen, Auswirkungen, Massnahmen» (BAFU et al. 2020) werden die Veränderungen des Schweizer Klimas veranschaulicht (vgl. Abbildung S.14).

In der Publikation «Waldbewirtschaftung im Klimawandel – aktuelle Haltung der Abteilung Wald» von 2019 werden die Auswirkungen wie folgt beschrieben: «Von der Klimaveränderung werden wärmeliebende und Trockenheit ertragende Baumarten profitieren. Zu den Verlierern gehören Baumarten, welche bezüglich Wärme und Trockenheit limitiert sind. ... Bereits deutlich spürbar ist der Klimawandel bei der Fichte.» Prognosen sagen ebenfalls einen Rückgang der Buche voraus. «... Zu den Gewinnern gehören werden: Feldahorn, Schneeballblättriger Ahorn, Elsbeere, Flaumeiche. Zunehmen dürften auch die Traubeneiche und die Stieleiche.» Diese Prognosen sind jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Aber eines steht fest: Die Zusammensetzung des Aargauer Waldes wird sich stark verändern.

Wirtschaft

Die wirtschaftlichen Veränderungen werden im Beitrag von Christian Widauer ausführlich dargestellt. Deshalb wird an dieser Stelle ausschliesslich die Entwicklung der Bundes- und Kantonsbeiträge aufgezeigt (vgl. Abbildung S. 15).

Trotz steigender Beiträge haben die Forstbetriebe mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie wirken der finanziell schwierigen Situation entgegen, indem sie die Waldarbeit vermehrt mechanisieren (von der Motorsäge zum Vollernter), ihre Geschäftsfelder verbreitern (vom reinen Forstbetrieb zum umfassenden Dienstleistungsbetrieb) und ihre Betriebsfläche vergrössern. Seit 1915 hat sich die durchschnittliche Betriebsgrösse von 143 auf 646 Hektaren im Jahre 2020 vergrössert. Dadurch hat die Anzahl Forstbetriebe von 266 auf 59 abgenommen.

Häsch gwüsst?

1900 gab es rund fünfmal so viele Forstbetriebe wie heute.





Fünfweiher, Lenzburg



Engagiert aus Überzeugung

Für Mensch und Umwelt.

Als zukunftsorientierte Bank der Aargauerinnen und Aargauer sind wir uns der unternehmerischen Verantwortung bewusst und engagieren uns täglich in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Damit schaffen wir eine solide Basis für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit – das kommt uns allen zugute.



Teufelskeller, Baden

«Im unteren Aaretal
sollte die REFUNA durch
eine grosse Holzschnitzel-
heizung ersetzt werden.»

Felix Binder, Vizepräsident 1997–2007



Holz

Der klimafreundliche Rohstoff

1997/1998

Jahrzehntelang wurden im Kanton Aargau kollektive Holzverkäufe durchgeführt. Bis 1994 waren die sechs Kreiswaldwirtschaftsverbände dafür verantwortlich, ab 1995 WaldAargau. Im Winter wurden monatlich insgesamt sieben Kollektivverkäufe sowie im Dezember und Februar zwei Wertholzverkäufe abgewickelt. Zentrales Kommunikationsmittel war das Faxgerät. Die Beteiligung der Mitglieder wurde zusehends kleiner und die angemeldeten Mengen waren rückläufig. Darum führte der Verband Ende August 1997 bei allen sechs Sektionen Informationsveranstaltungen für die Behördenvertreter und Förster durch. Man erhoffte sich dadurch steigende Anmeldungen von Holz.

1998/1999

Die angemeldeten Mengen nahmen leider nicht im erwarteten Umfang zu. Der Vorstand beschloss daher, in Zukunft auf die Kollektivverkäufe zu verzichten. Dieser Antrag des Vorstandes wurde an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. August 1998 mit 83 Ja zu 350 Nein deutlich abgelehnt. Überraschend war, dass viele Förster für die Beibehaltung stimmten, obwohl ihre angemeldeten Mengen, um es freundlich auszudrücken, immer sehr bescheiden waren. Gemäss Beschluss der Generalversammlung (Weiterführung) wurden dann die sieben Kollektivverkäufe sowie die beiden Wertholzverkäufe weitergeführt. Das Angebot belief sich bei den Kollektivverkäufen auf insgesamt 64 164 m³. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine massive Steigerung der Menge und beim Wertholzverkauf wurden 1 693 m³ angeboten. Hinzu kamen Vertragsverkäufe (Nadel- und Laubrundholz) mit verschiedenen Firmen im Umfang von 20 839 m³. Im Weiteren wurden Verträge mit einer Gesamtmenge von 33 266 Ster Industrieholz abgeschlossen. Insgesamt wurden so über WaldAargau rund 110 000 m³ vermarktet. Dies entsprach rund einem Drittel der Jahresnutzung. Das Nutzholz wurde in Grundpreisprozenten (GP%) gehandelt. Für die Umrechnung in Schweizer Franken (CHF) diente das gelbe Büchlein. Es wurden folgende Erlöse erzielt: Fichte CHF 134.– pro m³, Tanne CHF 110.– pro m³, Buche über CHF 200.– pro m³. Lärchen und Eichen waren bereits damals schon mit Abstand die bestbezahlten Holzarten.

1999/2000

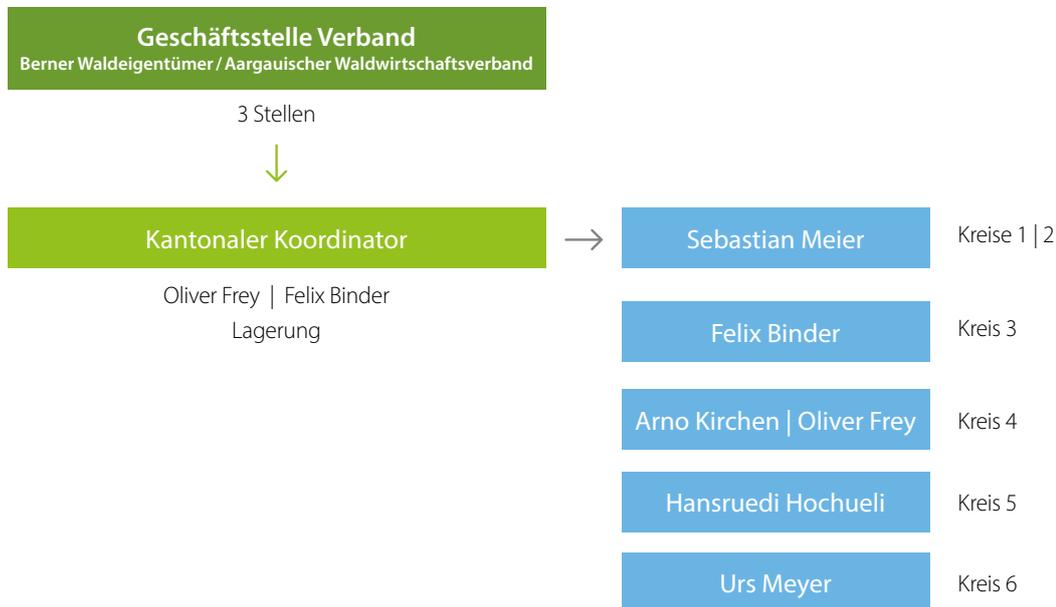
Der Start ins neue Geschäftsjahr erfolgte planmässig mit den bereits im Vorjahr erprobten Verkaufsarten und Kanälen. Am 26. Dezember 1999 fegte dann der Sturm «Lothar» über die Schweiz, Frankreich und den angrenzenden Schwarzwald hinweg. Österreich blieb von diesem Sturm verschont, was sich nachträglich als Glücksfall für uns herausstellte. Die Schadholzmenge belief sich in der Schweiz auf rund 13 Mio. m³ und im Aargau waren es rund 1.25 Mio. m³, was einer dreifachen jährlichen Nutzung entsprach. Die Preise für Fichten und Tannen halbierten sich innert kürzester Zeit und fielen unter CHF 60.– pro m³. Zur Bewältigung wurde im Aargau (wie in anderen Kantonen) eine Sturmholzzentrale «Lothar» aufgebaut. Im Inland konnte die Sturmholzmenge nie und nimmer verarbeitet werden. Deshalb wurden neue Lösungen gesucht. Die Betriebsleiter (Förster) meldeten bis Mitte Februar 2000 die unglaubliche Menge von 170 000 m³ zum Verkauf über den Verband an. Exporte nach Österreich und Italien wurden ins Auge gefasst. Der Kanton finanzierte zusätzlich den Aufbau von Nasslagern wesentlich mit. In Ergänzung zu den Holzexporteuren konnte WaldAargau bis Mitte 2000 über 40 332 m³ vor allem nach Österreich liefern. Die grösste Schwierigkeit bildete die Logistik. Es waren viel zu wenige Bahnwagen (Cargo SBB) verfügbar und die einspurige Bergroute der Arlbergstrecke erwies sich als Nadelöhr. Als «beste» Variante stellte sich heraus, das Holz mit Lastwagen bei St. Margrethen über die Grenze zu führen und auf der österreichischen Seite der Grenze auf die Wagen der Österreichischen Bundesbahnen zu verladen. Rund 38 000 m³ Holz, vor allem Fichten und Tannen wurden an Nasslager gelegt, mit dem Ziel, dieses Holz später auf den Markt zu bringen.

2000/2001

Die Auswirkungen des Sturms waren nach wie vor sehr spürbar. Die Nutzung im Winter bestand praktisch ausschliesslich aus Sturmholz. Normalnutzungen fanden keine statt. Die Preise blieben nach wie vor auf dem Stand vom Februar 2000. Das Sturmholz wurde von Sommer 2000 bis 8. Juni 2001 weiterhin nach Österreich exportiert. Insgesamt wurden 68 695 m³ nach Österreich verkauft. WaldAargau vermarktete 150 183 m³ Holz (inkl. Nasslager)

«Lothar»

Folgende Organisation wurde anschliessend ins Leben gerufen:



von seinen Mitgliedern. Die im Februar 2000 angemeldete Holzmenge wurde beinahe erreicht, was eine sehr grosse Leistung zugunsten der Verbandsmitglieder darstellte.

2001 / 2002

Die Nasslagervorräte in Aarburg und Bremgarten wurden unter der Leitung von Oliver Frey weiter abgebaut, die Wertholzverkäufe optimiert und der Ablauf vereinfacht. Die erzielten Erlöse des Wertholzverkaufs liessen sich sehen. Die Kollektivverkäufe wurden in eine Holzbörse mit mässigem Erfolg umgewandelt. Zu den Restbeständen an Sturmholz kam neu das Käferholz hinzu. Erstmals seit vielen Jahren erlebte das Buchen-Rundholz einen starken preislichen Einbruch und der Absatz stockte. Die Attisholz AG senkte die Preise massiv. Das Spanplattenwerk in Menznau zog sogleich nach.

2002 / 2003

Die letzten Kubikmeter «Lothar»-Holz wurden ab dem Nasslagerplatz Bremgarten Ende Januar 2003 an die Firma Schilliger AG verkauft und der Lagerplatz wurde zurückgebaut. Die Preise erholten sich kaum. CHF 80.– pro m³ Fichtenrundholz blieb meistens eine Wunschvorstellung. Ende Mai 2003 kam überraschend die Information, dass die Firma Hess in Döttingen in die Nachlassstundung ging. Über 160 Teilnehmer besuchten eine Informationsveranstaltung zum Thema Holzverarbeitungszentrum Luterbach. Andreas Kogler stellte sein geplantes Werk mit

einem Jahreseinschnitt von rund 1 Mio. m³ Holz vor. Eine sehr grosse Mehrheit war von der Notwendigkeit eines solchen Werkes überzeugt. Zu einem Vertrag mit einer Laufzeit von zwölf Jahren und fixen Holzpreisen wurden hingegen grosse Vorbehalte geäussert.

2003 / 2004

Die Verhandlungen für einen langfristigen Liefervertrag mit dem Holzverarbeitungszentrum in Luterbach waren das bestimmende Thema. Ein Vertragsentwurf jagte den Anderen. Die sehr grosse Hitze im Sommer 2003 führte dazu, dass sehr viel Käferholz anfiel und die Holzpreise wieder stark sanken. Die Holzbörse und die Rahmenverträge kamen nicht richtig in Gang. Deshalb wurde das ganze Jahr hindurch nach Alternativen gesucht.

2004 / 2005

Nach 2002 brachen im Herbst 2004 die Preise des Buchenrundholzes nochmals stark ein. Der Eschenmarkt war und blieb ein Sorgenkind. Im Frühjahr 2005 wurde bekannt, dass die Firma Stallinger aus Österreich ein weiteres Grosssägewerkprojekt im Kanton Graubünden mit einer Einschnittkapazität von 600 000 m³ aufbauen wollte. Erfreulich entwickelte sich der Brennholzverkauf Richtung Italien und zwar in Bezug auf Menge und Preis.

2005 / 2006

Mit etwas mehr als 4000 m³ Rundholz konnte bei den Wertholzverkäufen ein neuer Mengenrekord erzielt wer-

den. Am 16. Januar 2006 beschlossen die Verbandsmitglieder im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung, sich mit CHF 70 000.– an der Gründung der Holzzentrale Luterbach AG zu beteiligen. Die Borregaard Schweiz AG (ehemals Attisholz AG) und die Kronospan AG erhöhten die Einkaufspreise massiv.

2006/2007

Im Herbst 2006 zogen die Holzpreise erfreulich an. Für Fichten konnten sehr gut Preise von deutlich über CHF 100.– pro m³ erzielt werden. Der Wintersturm «Kyrill», der vor allem das Ausland betraf, setzte den steigenden Preisen ein jähes Ende. Das Grosssägewerk in Domat Ems nahm seinen Betrieb auf. Das Projekt Holzverarbeitungszentrum Luterbach wurde an einen neuen Standort in Niederbipp verlegt. Letztendlich wurde das Projekt aber auch an diesem Standort nicht realisiert.

2007/2008

Mit der Ankündigung der Borregaard AG (ehemals Attisholz AG) ganz auf die Zelluloseproduktion aus Buchenindustrieholz zu verzichten, musste für 100 000 m³ Buchenindustrieholz ein neuer Abnehmer gesucht werden. Dafür bot sich der boomende Energieholzmarkt an. Neben vielen kleineren Schnitzelheizungen entstand in Basel ein neues, grosses Holzheizkraftwerk.

2008/2009

Am 10. Juli 2008 wurde die Waldholz Aargau GmbH mit dem Ziel gegründet, die Verbands- und Holzvermittlungstätigkeiten zu trennen. Wurden im Winter noch akzeptable Nadelrundholzpreise erzielt, brachen diese im Frühling 2009 zwischen CHF 15.– und 20.– pro m³ ein. Am 1. September 2009 nahm dann die Waldholz Aargau GmbH ihre Tätigkeit auf.

2010

Weil die gemeinsame Vermarktung der Holzsortimente aus den Forstbetrieben nicht mehr nachgefragt wurde, beschloss die Generalversammlung der Waldholz Aargau GmbH am 9. März 2010 ihre Tätigkeit vorläufig auf die Durchführung der Wertholzverkäufe zu beschränken. Damit verabschiedete sich unser Verband faktisch aus dem Holzmarkt und der entsprechenden Preisbildung.

2011

Der Anteil Energieholz stieg auf 33% der gesamten Nutzung an. Der durchschnittliche Holzerlös über alle Sortimente erhöhte sich auf CHF 81.71 pro m³. Zur Erinnerung: Anfangs der neunziger Jahre lag er noch bei gut CHF 100.– pro m³, fiel dann aber nach dem Sturm «Lothar» und dem Käferjahr 2003 zwischenzeitlich auf CHF 60.– pro m³.

2012

Bei den beiden Wertholzverkäufen erzielte beim Nadelholz die Lärche mit Abstand den besten Preis. Beim Laubholz waren es die Eiche und der Nussbaum, für welche nach wie vor Spitzenpreise bezahlt wurden. Dunkle Holzarten wurden nachgefragt. Hingegen stürzten die Preise der «hellen» Holzarten wie Bergahorn und Buche regelrecht ab.

2013

Gegenüber dem Vorjahr sank der Stammholzanteil erneut. Erstmals wurde gleich viel Energieholz wie Stammholz produziert. Beide Sortimenten machten je 39% der Gesamtnutzung aus.

2014

Waldholz Aargau GmbH reichte 2014 gemeinsam mit zehn Forstbetrieben eine Offerte für die Schnitzelheizung der COOP in Schafisheim ein. Der Zuschlag ging an einen regionalen Mitbewerber, der das Holz offenbar zu konkurrenzlos günstigen Konditionen übernehmen konnte.

2015

Bei den beiden Wertholzverkäufen stieg die Holzmenge endlich wieder stark an auf insgesamt 3 836 m³. Trotz Hochkonjunktur sank der durchschnittliche Holzerlös über alle Sortimente um CHF 6.– pro m³. Die Eurokrise trug hier ihren entsprechenden Anteil bei. Die Entwicklung der schweizerischen Holzpreise koppelte sich von der positiven Entwicklung der Wirtschaft ab.

2016

Das Projekt «Fagus» im Kanton Jura, war das wohl seit 20 Jahren vielversprechendste Projekt, um wieder vermehrt in der Schweiz Buchenstammholz zu verarbeiten. Umstritten war die Anschubfinanzierung. Es wurde erwartet, dass die Schweizer Waldbesitzer sich bei einer entsprechenden Erhöhung des Aktienkapitals stark beteiligen sollten. Im Raum stand eine Beteiligung von CHF 600 000.–. Die Lösung bestand darin, das Geld aus dem Selbsthilfefonds zu entnehmen und 40% dieses Betrags bei den interessierten Kantonalverbänden einzufordern.

2017

Die Würfel fielen zugunsten von «Fagus». WaldAargau beteiligte sich mit CHF 100 000.– am Projekt. Die Holzerlöse sanken weiter. Der grösste Rückgang war mit CHF 6.70 pro m³ beim Energieholz zu verzeichnen. Gegenüber dem Höchststand von 2014 fielen nun auch diese Preise zum dritten Mal in Folge. Der Rückgang beim Energieholz

ist auf die Indexierung bei den langfristigen Lieferverträgen zurückzuführen.

2018

Anfangs Januar fegten innert kürzester Zeit drei Stürme über die Schweiz hinweg. Sie richteten sehr grosse Schäden an. Verbunden mit einem nachfolgenden trockenen Sommer fiel im Herbst eine grosse Menge Käferholz an. Der Anteil des Nadelholzes an der gesamten Nutzung stieg deshalb auf beinahe 50% an. Durch die Zwangsnutzungen brachen beim Nadelholz die durchschnittlichen Erlöse regelrecht ein. Wir hatten wiederum ein grosses Mengenproblem. Ein Export in die benachbarten Länder kam nicht in Frage, da bei unseren Nachbarn ebenfalls sehr grosse Mengen an Schadholz anfielen.

2019

Als Folge der Stürme 2018 und der anschliessenden Käferholzmengen brachen im März bei den Wertholzverkäufen die Preise bei Fichte und Tanne ein. Der durchschnittliche Erlös über alle Sortimente fiel wiederum auf CHF 62.26

pro m³ zurück. Der Anteil Energieholz stieg auf 51% der gesamten Nutzung aller öffentlichen Waldeigentümer im Kanton Aargau an. Das heisst im Klartext, aus jedem zweiten Kubikmeter Holz wurde Energie gewonnen.

2020

Die Rundholzerlöse sanken weiter leicht. Der Hiebsatz wurde zu 91% genutzt. Ordentliche Holzschläge wurden zurückgestellt. Das Jahr stand im Zeichen der Aufarbeitung von Zwangsnutzungen (Borkenkäfer und Trockenheit). Der Energieholzanteil blieb bei knapp 50%. Über die Wertholzsubmissionen wurden lediglich 2655 m³ Rundholz verkauft. Der tiefste Wert seit 2013. Fagus Suisse nahm 2020 die hochmoderne Produktionsanlage in Betrieb. Im jurassischen Les Breuleux werden aus Schweizer Buche hoch belastbare Träger, Balken und Platten hergestellt. Diese ersetzen Stahl und Beton.

Ausblick auf die nächsten 30 Jahre

| | |
|-----------------------|--|
| Grundsätzliches | Die zentrale Frage für die Entwicklung des Holzpreises in der Schweiz ist der Wechselkurs des Schweizerfrankens zum Euro und Dollar (sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen). Mit Ausnahme der Nationalbank können wir nur sehr wenig Einfluss auf diese Entwicklungen nehmen. |
| Nadelrundholz | Der Anteil Holz bei den Neubauten wird massiv steigen. Die neuen Brandschutzvorschriften stellen für den Holzbau kein Hindernis mehr dar. Trotzdem werden in der Schweiz keine neuen Sägereien in Betrieb genommen. Wichtigster Grund: zu hohe Bodenpreise. Die bestehenden Schweizer Grosssägewerke werden wohl bestehen bleiben. Das zusätzlich nachgefragte Bauholz wird importiert. Die kleineren Sägereien werden ums Überleben kämpfen und hoffentlich stehen bleiben. |
| Laubrundholz | Aktuell einziger Lichtblick ist das Projekt «Fagus Suisse» im Kanton Jura. Die anderen Verarbeiter werden verschwinden. Dementsprechend muss sehr viel, oder fast alles Laubrundholz exportiert werden. Das sind schlechte Aussichten. |
| Industrieholz | Momentan sind in der ganzen Schweiz noch zwei Werke in Betrieb. Beide gehören internationalen Konzernen. Die aktuellen Investitionen bei Kronoswiss in Menznau geben Anlass zur Hoffnung, dass Kronoswiss weiterhin auf den Produktionsstandort Menznau setzt. |
| Brennholz (Stückholz) | Der heute schon kleine Anteil wird kaum gross gesteigert werden können. Die Diskussion um den Feinstaub hilft hier auch nicht weiter. |
| Hackschnitzel | Der Anteil kleinerer Schnitzelheizungen wird weiterhin leicht wachsen. Momentan fehlen in unserem Kanton im Gegensatz zu den Kantonen Basel, Bern und Zürich sehr grosse Heizungen. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Die Regionale Fernwärme Unteres Aaretal (REFUNA) liefert Wärme für rund 20 000 Einwohner und Arbeitsplätze. Diese Energie stammt von der Abwärme der beiden Kernkraftwerke Beznau 1 und 2. Irgendwann steht diese Abwärme nicht mehr zur Verfügung. Das Holz drängt sich da als Ersatz geradezu auf. 38% der Fläche des Bezirks Zurzach sind bewaldet und in den umliegenden Jurawäldern bis ins obere Fricktal ist der Laubholzanteil sehr hoch. Der Anteil Energieholz wird weiter steigen und könnte durchaus bis zwei Drittel der Gesamtnutzung erreichen. |





Forstmaschine mit moderner Motorentechnologie

A photograph of a man standing in a forest. The man is wearing a blue button-down shirt, dark trousers, and glasses. He is smiling and has his hands in his pockets. The forest is lush with green foliage and trees. A large green text box is overlaid on the top left of the image.

«Heute und in Zukunft gilt: Holz nutzen und Wald schützen»

Ruedi Lüscher, Präsident 2005 – 2014

Biologische Vielfalt

Leben in Hülle und Fülle

Vor 30 Jahren wurde an der UNO-Umweltkonferenz 1992 in Rio die Biodiversitätskonvention unterzeichnet. Biologische Vielfalt bedeutet Leben und bezeichnet die gesamte Vielfalt der Arten und deren genetische Besonderheiten und unterschiedliche Lebensräume und ist unverzichtbar. Die biologische Vielfalt produziert Nahrung und lässt das Holz wachsen. Sie ist unverzichtbar für die Stoffkreisläufe der Natur, reguliert das Klima und bewahrt die Qualität von Luft und Wasser. Biodiversität ist die Grundlage unseres Lebens. Die Biodiversität ist generell in ungenügendem Zustand. Sie hat in der Schweiz seit gut hundert Jahren deutlich abgenommen. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts haben wir unsere Landschaften zunehmend ausgeräumt, trockengelegt und übernutzt. Diese Entwicklung liess die biologische Vielfalt schrumpfen. In den Siedlungen sind in jüngerer Zeit die Steinwüsten in Privatgärten, exotische Gewächse und der Chemieeinsatz ein Problem. Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten sind bedroht. Der Handlungsbedarf für die Erhaltung von Flora und Fauna ist schon lange erkannt. 2010 machte das Naturama Aargau die fortschreitende Zersiedelung in einer Sonderausstellung zum Thema: «Stadt vor Augen – Landschaft im Kopf». Eine intakte Landschaft wie im Bilderbuch ist in unseren Köpfen nach wie vor präsent, stimmt jedoch mit der realen Situation und unserem Handeln nicht überein.

Biodiversität in unserem Wald

Im Vergleich zu den Siedlungsgebieten oder dem landwirtschaftlich genutzten Kulturland gelten Wälder auch heute noch als Zufluchtsort für die Biodiversität. Um die Artenvielfalt zu erhalten oder zu erhöhen, braucht es aber auch hier konkrete Massnahmen. Biodiversität ist eine wichtige Grundlage für eine moderne, nachhaltige Waldwirtschaft. Ein Beispiel: Gefühlt hört man im Wald viele verschiedene Vögel pfeifen. Die Erklärung dafür ist, dass ein naturnah bewirtschafteter Wald vielen Vogelarten einen geeigneten Lebensraum bietet.

Bei WaldAargau ist die Biodiversität seit seiner Gründung ein wichtiges Thema. Bereits an der Delegiertenversammlung 1929 lautete der Titel des Vortrags von Prof. Dr. Hans Burger, Forstwissenschaftler und von 1934 bis

1955 Direktor der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, «Bedeutung des Waldbodens für das Gedeihen des Waldes».

Beim 75-Jahr-Jubiläum war bei den Waldeigentümern der Waldbegriff mit der Schutz-, Wohlfahrtsfunktion und der Ökologie verbunden. Die Holzproduktion war damals noch ein tragender Pfeiler, um die ökologischen Massnahmen nachhaltig zu finanzieren und die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes zu erreichen.

Das Leitbild 1994 von WaldAargau berücksichtigte bereits die erhöhten Anforderungen, welche die Allgemeinheit heute an den Wald stellt. Die Bereitschaft der Waldeigentümer war vorhanden, neben der Holzproduktion auch die übrigen Aufgaben des Waldes zu fördern. Es wurde zudem festgehalten, dass belastende Einschränkungen in der Bewirtschaftung durch die Nutzer oder die Allgemeinheit abzugelten seien. Diese Forderungen wurden im Hinblick auf das neue Aargauer Waldgesetz erhoben, welches 1999 in Kraft trat. Ab den 1990er Jahren gestalteten sich die Aufgaben des Verbandes und der Waldeigentümer zunehmend vielfältiger. Neben der gezielten Absatzförderung des Holzes rückte der Naturschutz im Wald und der Wald als Lebensraum zum Teil gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie als wichtiges Element der Landschaft zunehmend ins Zentrum. Die vielfältigen Forderungen an den Wald und die Waldeigentümer nehmen zu und werden oft als gegensätzlich wahrgenommen. Der Wald ist ein öffentliches Gut und kann nicht nach rein privatwirtschaftlichen Regeln bewirtschaftet werden. Das öffentliche Interesse ist stets zu berücksichtigen und zu sichern. Dem Wald sind Aufgaben zugewiesen, die keinen direkten Ertrag bringen, deren Erfüllung jedoch ein Muss ist. Am Beispiel des Naturschutzes ist ersichtlich, wie die Waldpolitik partnerschaftlich und erfolgreich gestaltet werden kann.

WaldAargau und der Naturschutz von 1998 bis heute

Am 26. Dezember 1999 verwüstete der Jahrhundertsturm Lothar auch im Aargau grosse Waldflächen. In der Folge entstanden neue Naturwaldreservate wie in Hau-

sen bei Brugg, Lenzburg usw. und bestehende Reservate wurden erweitert, wie der Teufelskeller Baden. Der Kanton richtet einmalige Abgeltungen für Waldreservate und Totholzinseln aus. Der Verbandspräsident Erwin Berger hielt im Jahresbericht 2000 in seinem Vorwort fest, dass sich weder der Bund noch die Kantone eine Waldpolitik ohne Einbindung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer leisten könnten. Deren Anliegen müssten viel stärker in die Meinungsbildung einfließen. Die unternehmerische Handlungsfreiheit dürfe unter keinen Umständen noch weiter beschnitten werden. Ohne den Waldeigentümer als Partner sei das Erreichen einer nachhaltigen und damit gleichwertigen Entwicklung der verschiedenen Waldfunktionen nicht möglich. Als Folge von Lothar habe sich der Borkenkäfer sehr stark vermehrt und es sei wahrscheinlich, dass ganze Nadelholzbestände befallen würden. Die Bekämpfung sei eine grosse Herausforderung für die Waldeigentümer.

Das Naturschutzprogramm Wald wird zu einer anhaltenden Erfolgsgeschichte

Das Naturschutzprogramm Wald (erste Etappe 1996–2001) bewährte sich sehr. Mit vielen Gemeinden konnten Verträge über Naturwaldreservate und Altholzinseln abgeschlossen und die Waldeigentümer konnten für den Waldnaturschutz sensibilisiert werden. In Spezialreservaten wie zum Beispiel lichten Orchideen-Föhrenwäldern und zur Aufwertung ausgewählter Waldränder wurden spezifische Pflegemassnahmen ausgeführt.

Das Naturschutzprogramm Wald (zweite Etappe 2002–2007) sah neu auch die Ausscheidung von Eichenwaldreservaten vor und wurde vom Verband wiederum unterstützt. Es wurde festgehalten, dass längst nicht alle Naturschutzmassnahmen abgegolten werden, diese jedoch im Sinne der Eigenverantwortung durch die Waldbesitzer übernommen werden. Nahtlos folgten drei weitere Etappen des Naturschutzprogramms.

2002 veröffentlichte WaldSchweiz acht Thesen für eine zukunftsfähige Waldwirtschaft. Die Thesen für eine vorrangig wirtschaftliche Art der Bewirtschaftung im öffentlichen Wald überzeugten WaldAargau nicht. Es wurde bezweifelt, dass die Öffentlichkeit eine einzig auf finanziellen Gewinn bedachte Waldbewirtschaftung unterstützt. Das Gegenteil sei der Fall und mehr Vorschriften und Umwelthanliegen würden hier entgegenwirken. 2004 war der Verband höchst besorgt über die Sparpolitik des Bundes, da Unterstützungsbeiträge für die Waldpflege wegfielen. Grosse Auswirkungen für die Waldwirtschaft

wurden auch durch das Waldprogramm Schweiz des Bundes befürchtet, weil sich dieses ausschliesslich auf Schutzleistungen und die Förderung der Artenvielfalt beschränken wollte.

Wegweisender Waldgipfel

Ein besonderes, nachhaltiges und kantonal beachtetes Ereignis gelang 2005 mit «400 Jahre Wald Hirschtal» getragen vom Verein Wald Hirschtal. Der einzigartige Anlass mitten im Wald zeigte die frühere und heutige wichtige Stellung des Waldes. 250 Schulklassen und über 50 000 Gäste besuchten während 20 Tagen den «Erlebnispark Wald» – ein Riesenerfolg. Am integrierten Aargauer Waldgipfel, organisiert durch die Abteilung Wald, WaldAargau, dem Försterverband und weiteren Organisationen fanden sich verschiedene Anspruchsgruppen, Holznutzende wie Holzschützensende, in einer Gesprächsplattform zur Zukunft der Waldnutzung zusammen.

Die Diskussionen der 250 Teilnehmenden führten zum Ergebnis, eine multifunktionale Waldbewirtschaftung anzustreben, die gleichzeitig den ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen gerecht wird. Biodiversität, Holznutzung und Freizeit haben im Wald miteinander und nebeneinander Platz, wenn auch nicht immer überall und gleichzeitig. 2007 veröffentlichte die Abteilung Wald des Kantons den Bericht zur Entwicklung des Waldes im Aargau. Darin wurde die kantonale Waldpolitik für die nächsten 10 bis 15 Jahre festgelegt. Wesentliche Punkte aus den Resultaten des Waldgipfels in Hirschtal sind darin eingeflossen. Die Folgerungen bestätigten mit ihren drei Hauptausrichtungen (A: Wald aufwerten und erhalten B: Holz nachhaltig nutzen C: Erholungs- und Freizeitaktivitäten lenken) den Erhalt der Waldfläche sowie eine multifunktionale Waldbewirtschaftung und Waldpflege. So steht es im Zweckartikel des Aargauischen Waldgesetzes. Der Bericht zur Waldentwicklung im Aargau führte von den drei Hauptausrichtungen zu Strategien und deren Umsetzung. Der Wald als naturnaher Landschafts- und Lebensraum wird als ein wichtiger Standortfaktor des Kantons genannt. Durch langfristigen Verzicht auf die Holznutzung soll der Natur in Reservaten freien Lauf gelassen werden. Besondere Waldstandorte, die für seltene Tier- und Pflanzenarten besonders wichtig sind, sollen aufgewertet und angepasst bewirtschaftet werden. Weiter soll die Vernetzung von Wald und offenem Land verbessert werden.

Das Naturschutzprogramm Wald erfüllte diese Anforderungen und ging mit einem Erfolgsausweis nun bereits



Baumstumpf im Zersetzungsprozess, Kaiseraugst

in die dritte Etappe (2008 – 2013). Bis 2010 sollte auf zehn Prozent der Waldfläche dem Naturschutz Priorität eingeräumt werden. Zielorientiert wird auch die Waldverjüngung mit Beiträgen für die Jungwaldpflege unterstützt. WaldAargau begrüsst diese Massnahmen des Kantons, hielt aber auch fest, dass Naturschutzmassnahmen zunehmend die Kasse der Waldbesitzer belasten.

2009 forderte der Präsident im Jahresbericht eine bessere Vernetzung der Interessengruppen, da diese den Wald für ihre Ziele vereinnahmen und die Waldeigentümer gar nicht oder zu wenig einbezogen werden. 2010 standen die Wohlfahrtsleistungen des Waldes im Zentrum unseres Verbandes. Die Förderung der Biodiversität gehört dazu. Das Projekt «Waldleistungen/Gemeinwirtschaftliche Leistungen» wurde gestartet.

2011 war das Internationale Jahr des Waldes. Alle unsere Mitglieder und Gäste wurden zum eindrucksvollen Film «Unser Wald» ins Freiluftkino beim Schloss Hallwyl eingeladen. 2012 zierte ein rotes Herz zusammen mit Bäumen den 90. Jahresbericht. Die Informationsplattform «Waldkompass-aargau» wurde lanciert, welche der Öffentlichkeit unsere Werte und Leistungen sichtbar und erlebbar vor Augen führte und welche die Besucher auf ausge-

wählten Waldtouren zum Erleben der Natur animierte. 2013 wurde vom Grossen Rat bereits die vierte Etappe des Naturschutzprogramms Wald (2014–2019) einstimmig beschlossen. Jährlich flossen 1,6 Mio. Franken für Naturschutzleistungen in den Wald. Dieser Betrag wurde jedoch vom gleichen Rat im Rahmen eines allgemeinen Sparprogramms später wieder um CHF 0,5 Mio. gekürzt. An der Aargauischen Landwirtschaftsausstellung 2013 in Lenzburg engagierte sich unser Verband zusammen mit der Abteilung Wald mit einem viel beachteten, in die Ausstellung integrierten Waldumgang. Hier wurden alle Funktionen unseres Waldes präsentiert. Der Verbandsvorstand legte 2014 die neue Verbandsstrategie für die Jahre 2015–2018 fest.

WaldAargau beteiligte sich auch am Begleitprogramm zur Sonderausstellung «wild auf Wald» des Naturamas. Der Jahresbericht 2016 hält fest, dass die Waldnutzung durch die Öffentlichkeit gratis und ohne Eintritt oder Gebühren erfolgt aber auch Kosten generiert, die nicht mehr durch den Holzerlös gedeckt werden können. Es geht um die Volksinitiative «JA! für euse Wald», die mit einem Kantonsbeitrag die gemeinwirtschaftlichen Leistungen mit einem jährlichen fixen Betrag sichern und gesetzlich verankern will. Die Initiative wurde 2018 vom

Aargauer Volk abgelehnt. Damit ist die Problematik jedoch nicht erledigt. Alle Naturschutzmassnahmen sind weiter dem jährlichen Budgetprozess unterstellt. Klar sind alle für den Wald, lieben den Wald und gehen gerne in den Wald. Sogar das Verständnis für die Abgeltung der für die Öffentlichkeit erbrachten Leistungen ist vorhanden. Wenn es aber darum geht, die Rechnung für diese Leistungen zu adressieren, gibt es keinen Empfänger oder es heisst «Annahme verweigert».

Immerhin: Im Zuge der Initiative wurde ein über zehn Jahre altes Postulat betreffend Anpassung der Tarife für Hoheitsaufgaben der Aargauer Förster umgesetzt und die Forstrevierbeiträge wurden um jährlich CHF 2 Mio. auf neu 2,5 Mio. Franken erhöht. Ende 2019 beschloss der Grosse Rat die fünfte Etappe des Naturschutzprogramms Wald (2020–2025), welches dem Naturschutz auf 17% der Aargauer Waldfläche Priorität einräumen will. Davon sollen sieben Prozent freie Waldentwicklung, drei Prozent Spezialreservate und sieben Prozent Eichenwaldreservate umfassen. Darüber hinaus sollen 400 Kilometer Waldränder aufgewertet werden. Die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer schliessen mit dem Kanton Verträge über die Pflege- und Aufwertungsmassnahmen oder über einen Holznutzungsverzicht ab.

Die Leistungen zugunsten der Artenvielfalt und des Naturschutzes werden finanziell entschädigt. Der Kanton hält in seinem Antrag an den Grossen Rat fest, dass die formulierten Leistungsziele mehrheitlich erreicht wurden und dass sich die positiven Wirkungen des Programms auf die Artenvielfalt belegen lassen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bei der Sicherung und Pflege der Naturwerte sei einer der Schlüsselfaktoren dieses Erfolgs. Darauf solle auch zukünftig gebaut werden. Die Fortführung des Programms wurde von allen Parteien und Interessengruppen in der Vernehmlassung gutgeheissen und im Grossen Rat ohne Gegenstimme beschlossen. Das Naturschutzprogramm ist schweizweit ein Vorzeigeprojekt mit Potential für die Zukunft.

Der Blick in die Zukunft und mit dem Rücken zum Baum

Angelehnt an einen starken Baum lässt sich gut in die Zukunft blicken. Der Aufenthalt im sauerstoffreichen Wald steigert bekanntlich unser Wohlbefinden und ist ein Stück Lebensqualität. Wald ist nicht einfach Wald und Urwälder gibt es bei uns schon längst nicht mehr. Wir Eigentümer bewirtschaften den Wald verantwortungsvoll. Wir sichern und fördern die Biodiversität. Die Tätigkeiten der Waldwirtschaft stehen stets im Schaufenster der Öffentlichkeit. Die Bevölkerung liebt den Wald. Natur und Landschaft sind bei jeder Umfrage in der Bevölkerung zur Lebensqualität an oberster Stelle.

Also weiter so? Ja. WaldAargau und damit die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer leisten einen grossen Beitrag, damit die anerkannten Werte erhalten bleiben und reagieren mit Bedacht und flexibel auf Veränderungen. Die Vernetzung mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und die Information der Öffentlichkeit über den Wald und seine Leistungen werden in Zukunft immer wichtiger. Die Partnerschaft zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und WaldAargau bleibt für die Zukunft zentral. Ein vielfältiger, artenreicher und schonend bewirtschafteter Wald reagiert weniger empfindlich auf äussere Einflüsse. Also, der Natur den Lauf lassen? Bei den Fördergeldern entfällt nur ein ganz kleiner Teil auf die Waldbiodiversität. Hier gibt es noch sehr viel Luft nach oben.

Häsch gwüsst?

40% der in der Schweiz vorkommenden Tier- und Pflanzenarten leben im Wald.







**«Die rechtlichen Rahmen-
bedingungen für eine sanfte
Erholung im Wald sind
zu überprüfen und
durchzusetzen.»**

Andres Müller, Vorstandsmitglied 2011 – 2020, Präsident Sektion 4

Freizeitarena Wald

Wie viel Rummel ertragen Wald und Wild?

Einleitung

Freizeit im Wald wurde in der Vergangenheit von Wald-Aargau kaum erwähnt und war auch in der Festschrift zum 75-jährigen Bestehen kein Thema. Mit dem neuen Waldgesetz, welches 1999 in Kraft gesetzt wurde, änderte dies. Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion wurden nun auf die gleiche Ebene gestellt.

Die Bevölkerungszahl im Aargau hat in den letzten 25 Jahren um einen Drittel, von 530 000 auf 690 000 zugenommen. Die Siedlungsgebiete weiten sich damit entsprechend aus und deren Grenzen kommen immer näher an den Wald. Praktisch alle Aargauerinnen und Aargauer erreichen von zu Hause aus innerhalb von 10 Minuten zu Fuss den nächsten Wald. Dadurch verbringen immer mehr Menschen auch immer mehr Freizeit im Wald. Ob das nun erholungssuchende Spaziergänger mit und ohne Hund, Wanderer, aktive Freizeitsportler oder Reiter sind. Es gibt auch zeitlich kaum mehr Einschränkungen. Der Druck auf Flora und Fauna wird immer grösser.

Gemäss den strategischen Zielen des Kantons (Bericht zur Entwicklung des Waldes im Aargau vom Mai 2007), sollen Freizeitnutzungen extensiv und störungsarm sein. Dabei werden Eigenverantwortung, Respekt und Rücksichtnahme auf den Lebensraum Wald vorausgesetzt.

Die Volksinitiative «JA! für euse Wald» verlangte, dass der Kanton Leistungen zugunsten der Erholung im Wald abgeben soll. Leider wurde diese grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Vorstand wurde zwar immer wieder mit verschiedenen Vorkommnissen konfrontiert, hat sich aber nicht prioritär mit der Thematik befasst und wurde daneben wenig aktiv. Die bereitgestellte und eingeführte Plattform «Waldkompass Aargau» wird nur wenig genutzt.

Rechtliche Grundlagen

Der bekannte Art. 699 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) regelt das Betreten des Waldes wie folgt:

«¹ Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.

² Über das Betreten fremden Eigentums zur Ausübung von Jagd und Fischerei kann das kantonale Recht nähere Vorschriften aufstellen.»

Im Weiteren ist die Zugänglichkeit im Bundesgesetz über den Wald, im kantonalen Waldgesetz und den entsprechenden Verordnungen geregelt. So steht im Aargauer Waldgesetz §1 Zweck:

«c) Die Nutzung des Waldes als Erholungsraum (ist) so zu ordnen, dass die Ruhe im Wald gewahrt bleibt und die anderen Waldfunktionen möglichst wenig beeinträchtigt werden.»

Von der in Art. 14 des Bundesgesetzes über den Wald beschriebenen Einschränkung der Zugänglichkeit für bestimmte Waldgebiete wird in unserem Kanton kaum Gebrauch gemacht.

Veranstaltungen im Wald sind kantonal in Waldgesetz und Verordnung geregelt und bewilligungspflichtig. Zuständig sind die Gemeinderäte. Über eine Abgeltung dieser Anlässe für den Waldbesitzer, schweigt sich die Gesetzgebung weitestgehend aus.

Störungen von Wildtieren

Direkte Begegnungen mit Menschen lösen bei den meisten Wildtieren eine Fluchtreaktion aus. Diese Reaktionen kosten viel Energie, führen zur Ausschüttung von Stresshormonen und enden leider oft auch in Unfällen. Viele Tiere bemerken die Störung oft bevor Sichtkontakt besteht und zeigen ein Meidungsverhalten, indem sie sich gezielt von der herannahenden Störung entfernen. Wenn die Störung regelmässig auftritt und keine Gewöhnung erfolgt, passen die Tiere ihr Verhalten zeitlich und räumlich oftmals an. So besuchen zum Beispiel Hirsche und Rehe gewisse Äsungsplätze nur in der

Dämmerung oder in der Nacht, um eine Störung durch Menschen zu vermeiden. Die Nahrungssuche wird somit zeitlich und räumlich verlagert.

Für die Waldbewirtschaftung wurde ein Wegnetz angelegt, welches heute vor allem und immer mehr für Freizeitaktivitäten der Waldbesucher benutzt wird. An den Rändern der Wege entstehen Pufferzonen, welche von Wildtieren tendenziell gemieden werden. Je enger das Wegnetz angelegt ist, desto mehr Pufferzonen gibt es und desto weniger Gebiete sind noch störungsfrei.

Da sich Radfahrer schnell und relativ leise fortbewegen, werden sie von Wildtieren oft spät bemerkt, was dazu führt, dass die Tiere vielfach panische Fluchtreaktionen zeigen. Fahren die Biker abseits befestigter Strassen durch den Wald, ist die Störung noch intensiver, da sie für die Wildtiere völlig unberechenbar ist. Eine schreckhafte Reaktion und die oft damit zusammenhängende rasante Flucht löst nicht nur starken Stress aus, sondern kann auch zu Unfällen führen.

Biken und Velofahren in der Dämmerung werden immer beliebter. Für einige Tierarten bedeutet dies eine erhöhte Störung, da ihre Hauptaktivität in der Dämmerungszeit liegt. Unsere Wälder waren bis vor einigen Jahren in der Dämmerung und in der Nacht nur schwach frequentiert. Inzwischen sind aber nicht nur Biker mit leuchtstarken Halogenscheinwerfern, sondern auch Orientierungsläufer, Geocacher oder Schwarzwildjäger in der Nacht unterwegs.

Verschiedene Wildtiere äsen gerne auf offenem Gelände. Durch Flugobjekte wie Gleitschirme oder Drohnen werden sie aufgeschreckt und flüchten in den Wald. Drohnen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Vielen Drohnenpiloten ist nicht klar, welche Auswirkungen ihre Drohnenflüge auf Wildtiere haben können. Durch die genannten Störungen kann das Wild für die Nahrungsaufnahme von offenem Wiesland in den Wald verdrängt werden, was zu vermehrten Verbisschäden im Wald führen kann. Die Drohnen erreichen Gebiete, welche ansonsten wegen des unwegsamen Geländes störungsfrei sind und bislang als Rückzugsgebiete dienten.

Heimische Wildtierarten, welche zum Teil vor hundert Jahren ausgerottet wurden, wandern seit längerem wieder ein. Sie haben sich in den letzten Jahren stark vermehrt und auch in unserem Kanton ausgebreitet. Vorab die Wildschweine, aber auch Gämse und Rothirsch, der Luchs und entlang der Gewässer der Biber. Diese Tiere

bevölkern unseren Wald immer mehr. Bereits ist der Wolf in unserem Kanton schon mehrmals aufgetaucht.

Zustand heute

Wie bereits erwähnt, darf der Wald gemäss Art. 699 ZGB im ortsüblichen Ausmass frei betreten werden. Somit sind sanfte Nutzungen im Bereich Erholung und Freizeit zulässig und müssen von den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern geduldet werden. Immer mehr übersteigt aber die Beanspruchung des Waldes für Erholung und Freizeit das tragbare Mass und führt zu Konflikten. Leider verhalten sich viele Besucher nicht eigenverantwortlich und rücksichtsvoll, sondern sind der Meinung, sie könnten den Wald für ihre eigenen Bedürfnisse benützen, so, wie es ihnen gerade passt. Sie sehen die Natur oft einfach als rechtsfreien Aufenthaltsraum, wo sie ihr Ego ungehindert ausleben können.

Dabei ist das Angebot an Infrastruktur für Freizeit und Erholung im Wald, welches durch die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer im Kanton Aargau unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, beachtlich. Ein gut ausgebautes Wegnetz von rund 3700 km Länge steht Wandernden, Joggenden, Bikenden und Reitenden zur Verfügung. 950 km Wege sind als Wanderwege markiert. Entlang dieser Wege stehen Waldbesucherinnen und Waldbesuchern viele Anlagen, wie Sitzbänke, Feuerstellen und Unterstände zum Verweilen oder zur Erholung bereit. Eine Umfrage bei den Förstern im Jahr 2005 ergab einen Bestand von rund 1000 Feuerstellen und Rastplätzen sowie rund 190 Waldhütten/Waldhäusern. Doch diese Infrastruktur scheint vielen nicht zu genügen. So entstehen abseits von befestigten Waldstrassen immer mehr illegale Bike- und Reitwege.

In letzter Zeit kommen auch vermehrt Ideen auf, den Wald als eigentlichen Erlebnispark zu nutzen. So wurden Gesuche für spezielle Freizeitanlagen wie Bike-Trainingsanlagen, Seilparks, Paintball und Atemweg gestellt und teilweise auch realisiert.

Mit den Orientierungsläufern, welche in Verbänden gut organisiert sind, konnten Lösungen gefunden werden, welche weitest möglich Rücksicht nehmen auf Wildruhezonen und Pflanzenbestände. Bereits bei der Erstellung der Karten wird auf Besonderheiten eingegangen und es werden Sperrzonen definiert, entsprechend gekennzeichnet und bei Wettkämpfen auch durchgesetzt. Der Trainingsbetrieb ist organisiert und Gesuche für Veranstaltungen werden von den zuständigen Stellen geprüft und unter Auflagen bewilligt.



Rücksichtsloses Verhalten von Bikern, welche oft praktisch über Nacht neue Trails im Wald anlegen, ohne vorgängig die Zustimmung der betroffenen Waldeigentümer und die erforderlichen Bewilligungen einzuholen, ist in den letzten Jahren zu einem grossen Problem geworden. Förster stehen dieser Entwicklung meistens ohnmächtig gegenüber, weil vielerorts die Unterstützung des Gemeinderats fehlt, welcher seine Verantwortung nicht wahrnimmt. Auch werden regelmässig Wanderwege befahren, sicherlich im vollen Bewusstsein, dass dies zwar gesetzlich verboten ist, aber sich niemand dazu verpflichtet fühlt, dieses Gesetz auch durchzusetzen. Trotz den vielen Strassen und Wanderwegen bewegen sich Wanderer und Spaziergänger häufig mitten durch den Wald. In viel besuchten Waldungen entstehen Trampelpfade, welche sich kreuz und quer durch den Wald ziehen. Auch Reiter sind da keine Ausnahme.

Daneben hat sich auch die Bewirtschaftung der Wälder durch die hohe Mechanisierung der Holzernte stark verändert. Die vielen Zwangsnutzungen, hervorgerufen durch Stürme, Borkenkäfer, Eschenwelke und Trockenheit führen in den letzten Jahren dazu, dass am gleichen Tag oft an sehr vielen Waldorten gearbeitet werden muss. Dies erzeugt natürlich ebenfalls eine viel grössere Beunruhigung des Waldes. Leider kommt es dabei immer wieder vor, dass Waldbesucher Wegabsperren bei Holzschlägen schlicht missachten und dabei ihr Leben aufs Spiel setzen.

Selbst Hundeübungen verschiedenster Organisationen werden immer häufiger im Wald abgehalten. Auch diesen Leuten ist ihre Passion das Wichtigste. Sie geben sich keine Rechenschaft darüber, welche Unruhe sie dabei im Wald erzeugen und welche Auswirkungen dies auf die Waldtiere hat.

Fazit

Der Wald ist in den letzten Jahren kontinuierlich immer mehr zur Freizeitarena geworden. Das heisst, die Wohlfahrtsfunktion (Freizeitnutzung) wird immer wichtiger. Kommen zur Schwemme an Waldbesuchenden rücksichtsloses Verhalten sowie vermehrt Aktivitäten in Dämmerung und Nacht dazu, beeinträchtigen die zunehmenden Störungen die Waldfauna immer stärker. Dem Zweckartikel des Waldgesetzes entsprechend, sollten die Freizeitaktivitäten extensiv und störungsarm sein. Um für die Natur nicht zur Belastung zu werden, sollten sich Erholungssuchende im Wald respektvoll verhalten und auf Flora und Fauna Rücksicht nehmen. Am Wich-

tigsten ist es, dass Waldbesuchende auf den befestigten Waldstrassen und markierten Wanderwegen bleiben, die offiziellen Feuerstellen benutzen und vor Verlassen des Rastplatzes das entfachte Feuer auch wieder vollständig löschen. Zu einem respektvollen Naturerlebnis gehört schliesslich auch, jegliche Abfälle wieder mit nach Hause zu nehmen und nichts im Wald liegen zu lassen. Leider zeigt sich in unseren Wäldern oft ein anderes Bild. Die Auswüchse der überbordenden Freizeitnutzung beeinträchtigen den Lebensraum Wald und gefährden das Gleichgewicht zwischen den Waldfunktionen.

Zukunft

Wie dargelegt, hat die Belastung unserer Wälder durch Freizeit und Erholung ein Mass angenommen, welches die Natur kaum noch schadlos tragen kann. Durch die angestrebten Vereinbarungen mit den Gemeinden in Form eines Leistungskatalogs sollen nun zumindest die Waldeigentümer für die Mindererträge und Mehraufwendungen, die ihnen durch die Freizeitnutzung und andere gemeinwirtschaftliche Leistungen des Waldes entstehen, besser entschädigt werden.

Durch vermehrte Information und Sensibilisierung der Waldbesucher muss ein rücksichtsvolles Verhalten im Wald angemahnt und gefördert werden. Den von Wald-Schweiz und verschiedenen anderen Organisationen als Faltblatt herausgegebene Wald-Knigge für den respektvollen Waldbesuch sollten sich alle Waldbesucher als Verhaltenskodex verinnerlichen. Das unkontrollierte freie Betretungsrecht im Wald darf kein Freipass sein für uneingeschränktes Gebaren und Benehmen. Der Ausdruck, «im ortsüblichen Umfang» ist allgemein verständlich zu definieren. Wir müssen unserem Wald auch in Zukunft Sorge tragen, zumal er durch die Auswirkungen des Klimawandels schon stark belastet wird. Es muss gelingen, die Bedürfnisse der Menschen mit den Rücksichtnahme erfordernden Besonderheiten des Waldes in Einklang zu bringen.

Aus den dargelegten Gründen ergeben sich drei Forderungen:

1. WaldAargau soll sich der Freizeit-Thematik schnell und prioritär annehmen und dies nicht den Umwelt- und Tierschutzverbänden überlassen. Lösungen sind gesamtkantonal zu entwickeln.
2. Die Waldeigentümer müssen für das Bereitstellen von verschiedenen Infrastrukturen und die Aufwendungen und Ertragseinbussen, die ihnen durch die Freizeitnutzung des Waldes entstehen, gebührend entschädigt werden. Bei allen Veranstaltungen im Wald sind sie in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.
3. Der Kanton und die Gemeinden haben die gesetzlichen Vorgaben zu Gunsten von Wald und Wild durchzusetzen.





Wir gratulieren zum Jubiläum «100 Jahre WaldAargau»

Gemeinsam engagieren wir uns für eine nachhaltige Zukunft.



eniwa

Energie. Einfach nachhaltig.



Schmetterlings-Tramete, auch bekannt als Bunte Tramete (*Trametes versicolor*)



MI
DES KA
AAR

Die Mitte des Kantons Aargau liegt im nördlichen Teil des Bezirks Lenzburg im Gebiet der Gemeinde Niederlenz

TE
NTONS
GAU





« In den kommenden Jahren wird eine fast unendliche Schutzwald-Geschichte voraussichtlich zu Ende gehen.»

Robert Häfner, Vorstandsmitglied 1984 – 2015

Der Aargauer Schutzwald

Eine fast unendliche Geschichte

Vater ist's wahr...?

«... dass auf dem Berg dort die Bäume bluten, wenn man einen Streich drauf führt mit der Axt?»

«Wer sagt das, Knabe?»

«Der Meister Hirt erzählt's. Die Bäume seien gebannt, sagt er, und wer sie schädige, dem wachse die Hand heraus zum Grabe.»

«Die Bäume sind gebannt, das ist die Wahrheit. Siehst du die Firnen dort, die weissen Hörner, die hoch bis in den Himmel sich verlieren?»

«Das sind die Gletscher, die nachts so donnern und uns die Schlaglawinen niedersenden.»

«So ist's, und die Lawinen hätten längst den Flecken Altdorf unter ihrer Last verschüttet, wenn der Wald dort oben nicht als eine Landwehr sich dagegenstellte.»

Soviel zum Stand der Diskussion zum Thema Schutzwald im Jahre 1804. Für Schiller sowie Vater und Sohn Tell war klar: «Hände weg vom Bannwald». Für vertieftere, fachlich differenziertere Betrachtungen über den Schutzwald fehlten Schiller die wissenschaftlichen Grundlagen; solche Betrachtungen wären aber der Spannung ob des sich anbahnenden Tyrannenmordes sowieso nur abträglich gewesen.

Für die Bergler war seit alters her klar, für Schiller spätestens ab 1804, dass ihr Wald ihre Siedlungen vor Steinschlag und Lawinen schützt und dass Sorge zu ihm getragen werden muss. Die Geschichte des ersten Eidgenössischen Forstpolizeigesetzes am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeigt aber, dass dieses Wissen zwischenzeitlich wirtschaftlichen Interessen am Wald zum Opfer fiel.

Und wie hielt bzw. hält es der Aargau mit dem Schutzwald?

In der Schule lernt auch im Aargau jedes Kind, dass der Wald Sauerstoff produziert und damit für gesunde Luft sorgt und in den Bergen vor Lawinen und Steinschlag schützt. Ebenso, dass der Wald auch uns Aargauerinnen und Aargauer vor allerlei Unbill schützt und uns mit wohltätigen Wirkungen versorgt, z.B. mit sauberem Trinkwas-

ser oder gefilterter Luft, dass er den Regen im Waldboden speichert und so den Wasserabfluss reguliert, bis hin, dass ein Waldspaziergang schlechte Laune vertreibt oder Stress abzubauen vermag usw., usw.

All dies ist unbestrittenes Allgemeinwissen. So weit so klar? Anhand der Protokolle der Vorstandssitzungen und der Jahresberichte von WaldAargau (vormals Aargauerischer Waldwirtschaftsverband AWW) ab Mitte der 1960er Jahre habe ich der Frage nachgespürt, wann und warum die Schutzwalddiskussion im Aargau aufkam, wer diese wie führte und welchen Stellenwert dieses Thema für den Verband der Waldeigentümer generell hatte und hat.

Das Ergebnis ist ernüchternd. Schutzwald bzw. von der Gesellschaft erwartete oder erbrachte Schutzwaldleistungen waren in den vergangenen rund 60 Jahren nur ganz selten ein Thema des Verbandes. In der Festschrift zum Jubiläum «75 Jahre AWW» ist zu diesem ganzen Thema unter «Eckdaten des Aargauischen Waldwirtschaftsverbandes» einzig und allein lapidar notiert: «1970, Ganzer Aargau wird Schutzwald.» Im Jahr 1964, 160 Jahre nachdem Schiller seinen «Willhelm Tell» geschrieben hatte, erklärte der Regierungsrat Teile des Aargauer Juras und der Flusstäler zu Schutzwald. Wie kam es dazu, welche Ziele und Erwartungen verknüpfte der Regierungsrat mit der Zuweisung des Aargauer Waldes zum Schutzwaldareal? Was meinte der Waldwirtschaftsverband dazu?

Weder in der vorerwähnten Festschrift noch in Erwin Wullschlegers Forstgeschichte des Kanton Aargau («Waldpolitik und Forstwirtschaft im Kanton Aargau von 1803 bis heute», 1997, Erwin Wullschleger) finden sich Hinweise zum Regierungsbeschluss von 1964 oder von 1970. Dies ist umso bemerkenswerter, als der Autor dieses umfassenden Geschichtswerkes von 1955–1973 selbst Kantons-oberförster und Vizepräsident von WaldAargau war.

Auch die wenigen Spuren in den Akten vermögen diese Fragen nur wenig zu erhellen; offen bleibt selbst, ob es mit der Deklaration des Aargauer Waldes zu Schutzwald um den Schutz des Waldes vor dem Zugriff des Menschen und vor biotischen und abiotischen Gefahren (Insekten,

Sturm, Krankheiten) oder um die Sicherung von Waldleistungen zum Schutz von Menschen und Sachwerten ging. An der Delegiertenversammlung von WaldAargau vom 17. Dezember 1963 sagt Ständerat und Regierungsrat Dr. Ernst Bachmann in seiner Grussbotschaft der Aargauer Regierung, sie habe die Ausdehnung des Schutzwaldes im Aargau beschlossen. Des Weiteren kam er gemäss Protokoll auf die Rodungsfrage zu sprechen, die zum eigentlichen Problem des Regierungsrates und des Forstdienstes geworden sei. Die eingegangenen Rodungsgesuche der letzten Jahre, selbst von waldbesitzenden Gemeinden gemahne zum Aufhören. Diesbezüglich verwies er zwar auf den aktuellen Nationalstrassenbau und die damit verbundenen «Zwangsrodungen», liess aber durchblicken, dass er auch von den Gemeinden diesbezüglich, in eigener Sache, etwas mehr Sensibilität erwarten würde...

An seiner Sitzung vom 22. September 1970 hat der Vorstand von WaldAargau die Delegiertenversammlung vorbereitet und u.a. beschlossen, den Delegierten eine Eingabe an den Regierungsrat zum Beschluss zu unterbreiten, er (der Regierungsrat) möge das gesamte Waldareal des Kantons unter Bundesschutz stellen. Der Protokollführer dazu (Zitat): «Der Kantonsoberförster hat 1964 einen Teil des Kantons als Schutzwald erklären lassen. Hierzu genügt ein regierungsrätlicher Beschluss. Er möchte nun den ganzen Kanton als Schutzwaldzone erklären lassen. Die Subventionspolitik ist dabei der am wenigsten wichtige Punkt. (...) Seitens des Bundes würde die gesamtheitliche Schutzwaldklärung begrüsst. Die Zustimmung des Regierungsrates sollte mit einem «kräftigen Beschluss des AWV untermauert werden.»

Dass der Protokollführer explizit darauf hinweist, die Subventionspolitik sei der am wenigsten gewichtige Punkt, macht umso neugieriger, als andere (offenbar vorhandene) wirklich wichtige Punkte überhaupt nicht erwähnt werden. Die Feststellung, dass der Aargau andernfalls eine «Insel» im schweizerischen Schutzwaldgebiet sei, vermag ja als «gewichtigeres» Argument kaum zu überzeugen. Mehr Licht ins Dunkle bringt der Blick drei Jahre zurück ins Protokoll der Vorstandssitzung von WaldAargau vom 20. März 1967, die noch ganz unter dem Eindruck der landesweiten grossen «67er Stürme» stattfand. Zum Traktandum 10, Wiederherstellungsbeiträge ist nachzulesen: «Der Präsident Dr. Walter Leber [Nationalrat und Stadtammann von Zofingen] nimmt zur Kenntnis und wird zuständigerorts anbringen, dass der ausserordentliche Bundesratsbeschluss betreffend Beiträge an die Wiederherstellungskosten von Nichtschutzwaldungen wieder auferstehen

sollte.», und weiter «Kantonsoberförster Wullschleger erwähnt, dass, falls nicht möglich, der Aargau voll als Schutzwald erklärt werden müsste.» Mindestens im März 1967 ging es ganz offensichtlich auch darum, den Zugang zu Bundessubventionen zu sichern. An der Delegiertenversammlung wird dann offiziell aber etwas anders argumentiert. Im Vordergrund stehen nun nicht mögliche Bundesbeiträge an die Wiederherstellung von zerstörten Schutzwäldern, sondern der Schutz des Waldes vor Rodungen. «Die etwas large gehandhabte Rodungspraxis im Aargau ist bedauerlich. Die Vorgaben des öffentlichen Interesses an Rodungen ist oft nur ein Vorwand, um im oder am Wald mit billigem Bauland Geschäfte zu machen. Der Aargau ist heute eine Insel von Nichtschutzwald in der schweizerischen Schutzwaldzone. Der Vorstand des AWV möchte dieser Entwicklung entgegenzutreten und vertritt die Auffassung, der Regierungsrat solle dazu gebracht werden, das ganze Kantonsgebiet unter Bundesschutz zu stellen, (...). Der Kantonsoberförster hat nun seinerseits eine Eingabe an den Regierungsrat gemacht, der ganze Aargau möge zur Schutzwaldzone erklärt werden. Die Delegierten unterstützen diesen Vorschlag ohne Gegenstimmen (in der Hoffnung), diese Stellungnahme möge den zustimmenden Entscheid des Regierungsrates erleichtern.» (Protokoll der Delegiertenversammlung vom 12.11.1970.) Verfolgten da die Protagonisten eine Doppelstrategie? Die Waldeigentümerversorger sind an Bundessubventionen interessiert und die kantonalen Forstdienstvertreter im Vorstand hofften auf eine restriktivere Rodungspraxis? Im Nichtschutzwald war damals nämlich die Kantonsregierung für Rodungsbewilligungen zuständig.

Dieser Beschluss kann im Rückblick somit auch als die Aufforderung gelesen werden, der Regierungsrat möge seine Kompetenz, Rodungen zu bewilligen, an den Bund abtreten – ein Affront gegenüber dem Regierungsrat? Offenbar nicht, denn bereits an der ersten Vorstandssitzung im Jahr 1971, rund zwei Monate nach der Delegiertenversammlung, begrüsst der Vorsitzende seine Vorstandskollegen u.a. mit dem Hinweis auf die unerwartet rasch erfolgte Schutzwaldklärung der Regierung.

Zusammenfassend darf man wohl feststellen, dass es bei der Schutzwalddiskussion der 1960er und 70er Jahre um den flächenmässigen Schutz des Waldes ging. Der Regierung und der Bevölkerung bereitete der Rodungsdruck mehr Sorgen als dass sie ungenügenden Schutz vor Naturgefahren fürchteten; und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Waldeigentümer waren noch so solide, dass die



Waldweiher, Zofingen

Aussicht auf ein paar bescheidene Bundessubventionen nicht von allzu grosser Bedeutung war.

Entwicklung seit dem 75 Jahr-Jubiläum, Richtplanrevision von 2011

Mit den zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Waldeigentümer und der abnehmenden Bereitschaft, nicht kostendeckende Holzschläge auszuführen, dem zunehmenden Schutzbedürfnis bei gleichzeitig abnehmender Risikobereitschaft der Bevölkerung und mit den gewachsenen fachlichen Erkenntnissen über den Gebirgswald und seine Pflege hat sich die gesamtschweizerische Diskussion um den Stellenwert des Schutzwaldes intensiviert. Die Motion des Walliser Ständerates Daniel Lauber im Jahr 1984 war Ausdruck dieser Entwicklung und löste Bundessubventionen in Millionenhöhe aus.

Unter dem damaligen Forstpolizeigesetz entstanden ab 1989 sogenannte «Lauberprojekte», mit welchen die Schutzwaldpflege und die dazu erforderlichen Erschliessungsanlagen mit hohen Subventionen unterstützt wurden. Der Walliser Bote berichtete 2014 in einem Rückblick auf 25 Jahre «Lauber-Projekte» geradezu euphorisch über deren Segnungen und konstatierte, dass ab 1989 jährlich zwischen CHF 17 und 45 Millionen an Bundessubventionen ins Wallis flossen.

Im Aargau hat die Abteilung Wald zusammen mit der damaligen Forstinspektion des Bundes die Möglichkeiten geprüft, auch im Aargau «Lauber-Projekte» zu lancieren. Da der Bund mit dem Waldgesetz von 1991 und unter dem Eindruck der Waldsterbendeplatte der 80er Jahre sein finanzielles Engagement über die Schutzwaldpflege und Strukturverbesserungsmassnahmen hinaus auf die Jungwaldpflege ausweitete, eröffneten sich für die Aargauer Waldeigentümer adäquatere und einfachere Wege, Subventionen zu erlangen, als über den Umweg von Schutzwaldprojekten.

Die Kehrseite war, dass mit dem neuen Bundesgesetz über den Wald von 1991 (WaG) die Kantone verpflichtet wurden, dort wo es die Schutzfunktion erfordert, eine minimale Pflege sicher zu stellen (Art. 20 Abs. 5 WaG), den Wald mit Schutzfunktion zu bezeichnen und die Grundlagen für den Schutz vor Naturereignissen, insbesondere Gefahrenkataster und Gefahrenkarten zu erarbeiten (Art. 18 Abs. 2, WaV).

Im Rahmen der Richtplanrevision von 2011 hat der Regierungsrat einen eigenen, auf die aargauischen Verhältnisse

massgeschneiderten Weg vorgeschlagen. In Anbetracht der geringen Relevanz – rund drei Prozent der Waldfläche haben zugunsten von Bauzonen, Gebäuden und Infrastrukturanlagen eine Schutzfunktion vor potenziellen Rutschungen, Sturz- und Steinschlaggefahren – hat er darauf verzichtet, kantonsweit Schutzwaldungen gegen Rutschungen und Steinschlag auszuscheiden. Er vertrat die Ansicht, die Schutzfunktionen seien in den mittelländischen aargauischen Verhältnissen im Rahmen der normalen Waldbewirtschaftung in der Regel gewährleistet. Hingegen sollen die Gemeinden im Einzelfall Schutzwald ausscheiden und in Ausnahmefällen forstliche Massnahmen anordnen können, wo Wälder aufgrund ihrer Lage zum Schutz des Siedlungsgebiets oder wichtiger kommunaler Infrastrukturanlagen wesentlich beitragen. Weiter sah er vor, einen kantonalen Ereigniskataster einzuführen und den Gemeinden die relevanten Planungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

Es war nun aber nicht so, dass Regierung und Verwaltung die Gefährdung durch Naturgefahren kleinreden wollten, sondern es wird darauf hingewiesen, dass im «Wasserkanton» Aargau Gefährdungen durch Hochwasser von Bedeutung seien und in einem separaten Richtplankapitel behandelt würden; hingegen habe die Gefährdung durch Steinschlag und Hang- und Bodenbewegungen (spontane Rutschungen) geringe Relevanz. Untermuert hat er diese Einschätzung unter anderem mit dem Verweis auf die Schadenstatistik der Aargauischen Gebäudeversicherung, wonach in den letzten 20 Jahren nur ca. ein Prozent der versicherten Schäden an Gebäuden auf das Konto solcher Ereignisse entfiel und allfällige planerische Vorgaben oder Massnahmen besser lokal erarbeitet bzw. festgelegt werden sollten.

WaldAargau hat in seiner Vernehmlassung zur Richtplanrevision im November 2010 ohne Vorbehalte dem Vorschlag der Regierung zugestimmt und die Zuweisung der Verantwortung an die Gemeinden als plausibel, sinnvoll und den Umständen angepasst erachtet. Dies im Gegensatz zum Bundesrat, der den Richtplan bzw. das Kapitel «Schutz gegen gravitative Naturgefahren» mit dem vorgesehenen «Aargauer Weg» im Jahre 2017 nicht genehmigte. Das pragmatische, vom klassischen Vorgehen in den Gebirgskantonen abweichende, den Verhältnissen eines Mittellandkantons jedoch angepasste Vorgehen hat in der Bundesverwaltung keine Gnade gefunden, sondern wurde eher als Provokation empfunden.

Stand heute

In der Botschaft an den Grossen Rat vom 20.12.2017 zur Volksinitiative des Aargauischen Försterverbandes «Ja! für euse Wald» (welche auch von WaldAargau ideell und finanziell unterstützt wurde) nimmt der Regierungsrat Stellung zur Forderung der Initianten nach Beiträgen an Pflegemassnahmen im Schutzwald und schildert seine Haltung im Umgang mit Naturgefahren und den Stand des noch hängigen Richtplanverfahrens hinsichtlich Schutzwaldausscheidung: «Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Ablehnung des kantonalen Richtplans 2011 festgehalten, dass im Rahmen einer nächsten Richtplanrevision die Themen «gravitative Naturgefahren und Schutzwald» erneut aufgenommen werden müssen. (...). Im Rahmen der nächsten Richtplanrevision solle deshalb das Kapitel «Schutz gegen gravitative Naturgefahren» (Massenbewegungen) überarbeitet werden und die Schutzwaldausscheidung werde gestartet.» Damit sei eine Programmvereinbarung mit dem Bund denkbar. Der Regierungsrat dämpft aber sogleich überzogene Erwartungen: «Wegen der geringen Fläche des Schutzwaldes im Kanton Aargau sind die zu erwartenden Bundesbeiträge an die Schutzwaldpflege jedoch gering.»

Im März 2020 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt der Abteilung Wald mit einem Projektauftrag grünes Licht gegeben, die Schutzwaldausscheidung an die Hand zu nehmen, ein Finanzierungsmodell festzulegen (Kostenteiler Kanton und Gemeinden), ein einfaches Entschädigungsmodell für die Sicherstellung der Schutzwaldleistungen und die Schulung des Fachpersonals zu erarbeiten und schliesslich die vom Bund geforderte Anpassung des kantonalen Richtplanes vorzuschlagen.

WaldAargau wurde in dieser Sache bislang nicht formell kontaktiert. Der Verband ist in dieser Thematik aber selbst auch kaum je aktiv gewesen. In der Diskussion über die Schwerpunkte seiner Verbandspolitik in der Legislatur 2015–2018 hat er z.B. die Themen Schutzwald und Waldschutz nur in die dritte Priorität eingeteilt. Schutzwaldleistungen werden anscheinend «bloss» als Teil der weiten Palette gemeinwirtschaftlicher Leistungen des Waldes, auf gleicher Höhe wie Freizeit und Erholung im Wald, sauberes Trinkwasser oder Kohlenstoff-Senke, Sauerstoff-Quelle, Luftreinigung u.a. gesehen.

In den kommenden ein bis zwei Jahren, rund 60 Jahre nach der ersten, partiellen Ausscheidung des Aargauischen Waldes als Schutzwald, wird eine fast unendliche Geschichte voraussichtlich zu Ende gehen. Der Bund wird dem Kanton Aargau jährlich gegen CHF 350000 neue (zusätzliche?) Subventionen zukommen lassen und die Bundesverwaltung wird sich freuen, den säumigen Kanton verantwortungsvoll auf den Pfad der Tugend zurück geführt zu haben. Auch das unglückselige Inseldasein des Aargauer Waldes innerhalb der Schweiz wird dann ein glückliches Ende haben.





«Das Umfeld des Waldes
ändert sich viel rascher als
der Wald selbst.»

Christian Widauer, Betreuer forstliche Betriebsabrechnung

Unsere Forstbetriebe sichern die Waldpflege

Auswirkungen des veränderten Umfelds

Das Hauptaugenmerk des vorliegenden Beitrags richtet sich auf die Veränderungen innerhalb der vergangenen 25 Jahre in den Aargauer Forstbetrieben. Dieser Zeitraum war einerseits geprägt durch die Folgen grosser Sturmereignisse und Trockenjahre. Andererseits hatte der fortdauernde technologische und gesellschaftliche Wandel auch spürbare Auswirkungen auf die Waldwirtschaft. Die Forstbetriebe waren gezwungen, sich angesichts der sich verschlechternden Ertragslage organisatorisch und technologisch anzupassen. Obwohl es keinesfalls möglich ist, alle Entwicklungen und Einflussfaktoren zu erkennen und zu werten, sollte die eine oder andere Erkenntnis gewonnen werden können. Neben dem Rückblick soll auch ein kleiner Ausblick bis ins Jahr 2050 gewagt werden.

Veränderung der Einsatzschwerpunkte der Aargauer Forstbetriebe

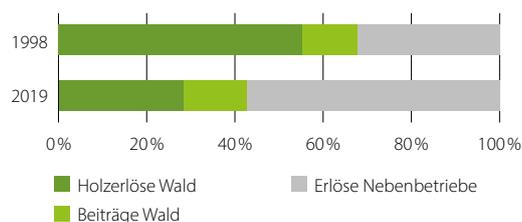
Die betriebswirtschaftlichen Veränderungen in den Aargauer Forstbetrieben seit 1997 lassen sich anhand eines Vergleichs einiger Kennzahlen aus der forstlichen Betriebsabrechnung veranschaulichen. Dafür werden die Werte von 1998 mit jenen von 2019 verglichen. Obwohl die Entwicklung in diesem Zeitraum alles andere als gleichmässig verlief, deuten die Unterschiede der Kennzahlen zwischen der Anfangs- und Endphase des Betrachtungszeitraums auf klare Trends hin.

- Relativ geringe Ergebnisveränderungen: 1998 konnten die Forstbetriebe insgesamt mit knapp CHF 9.– pro Hektare im Durchschnitt kleine Gewinne ausweisen. 2019 wiesen sie mit CHF 3.– pro Hektare geringe Verluste aus.
- Ergebnisverlagerung von der Waldbewirtschaftung in die Nebenbetriebe: In ihrer Kernaufgabe, der Waldbewirtschaftung (vor allem Waldstrassenunterhalt, Begründung und Pflege von Jungwald, Holzernte), rutschten die Forstbetriebe aus der Gewinnzone (1998: + CHF 46.– pro Hektare) in die Verlustzone (2019: – CHF 74.– pro Hektare). Umgekehrt verlief die Entwicklung in den Nebenbetrieben, welche vor allem die Weiter-

verarbeitung von Holz zu Stückholz und Hackschnitzeln sowie Dienstleistungen für Dritte umfasst (1998: – CHF 37.– pro Hektare; 2019 + CHF 71.– pro Hektare).

- Schrumpfender Anteil der Holz Erlöse an den Gesamterlösen: Die Holz Erlöse trugen 1998 noch 55.6% zu den Gesamterlösen der Forstbetriebe bei, Beiträge

Erlösherkunft



und übrige Erlöse in der Waldbewirtschaftung 12.3%, Nebenbetriebe 32.1%. 2019 machten die Holz Erlöse noch 28.6% der Gesamterlöse aus, Beiträge und übrige Erlöse in der Waldbewirtschaftung hatten einen Anteil von 14.2%, während der Erlösanteil der Nebenbetriebe auf 57.2% anstieg.

- Sinkende Holz Erlöse: 1998 konnte über alle Holzsortimente im Durchschnitt noch ein Erlös von CHF 99.50 pro m³ erzielt werden. 2019 waren es noch CHF 62.30 pro m³ oder 37% weniger.
- Steigende Kosten: Die Personalkostensätze je Arbeitsstunde stiegen im Durchschnitt aller Personalkategorien von CHF 44.50 im Jahr 1998 um 16.7% auf CHF 52.20 pro Std.

Mit dem Erlös aus 1m³ Holz bezahlbare Arbeitsstunden



- Verschlechtertes Verhältnis Holz Erlöse zu Personalkosten: 1998 konnten mit dem Erlös aus dem Verkauf

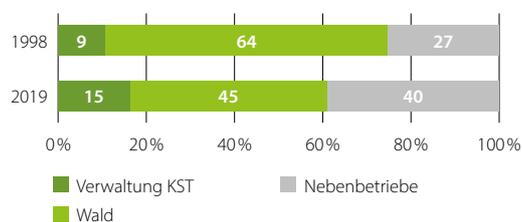


Cheisacherturm, Gansingen

eines durchschnittlichen m³ Holz noch die Kosten von 2.22 Mitarbeiterstunden gedeckt werden. 2019 reichte der Erlös von einem m³ noch für die Kostendeckung von 1.19 Mitarbeiterstunden.

- Rückläufiger Anteil des Forstpersonaleinsatzes in der Waldbewirtschaftung: 1998 erbrachte das Personal der öffentlichen Forstbetriebe 64.3% der Arbeitszeit bzw. 13.2 Arbeitsstunden pro Hektare für die Waldbewirtschaftung. In den Nebenbetrieben wurden 25.5% der Arbeitszeit bzw. 5.2 Std. pro Hektare erbracht. 11.2% der Arbeitszeit bzw. 2.1 Std. pro Hektare wurden für Unterhalt, Verwaltung, Aus- und Weiterbildung usw. eingesetzt.
- 2019 wurden noch 44.9% bzw. 6.8 Std. pro Hektare der Arbeitszeit für die Waldbewirtschaftung erbracht. Der Arbeitszeiteinsatz pro Hektare des eigenen Personals der öffentlichen Forstbetriebe in der Waldbewirtschaftung hat sich innert 20 Jahren halbiert. Für die Nebenbetriebe wurden 2019 39.5% bzw. 6.1 Std. pro Hektare verwendet. Bezüglich des Einsatzes pro Hektare entspricht dies einer Erhöhung um 17% gegenüber 1998. Für Unterhalt, Verwaltung, Aus- und Weiterbildung usw. sind es 15.6% bzw. 2.4 Std. pro Hektare mehr.

Personaleinsatz



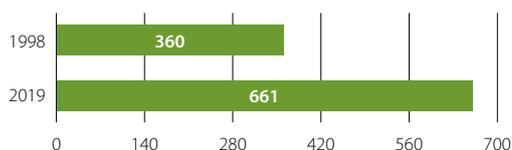
- Rückläufiger Personaleinsatz insgesamt: 1998 erbrachten die Mitarbeiter der öffentlichen Forstbetriebe 20.5 Arbeitsstunden pro Hektare, 2019 waren es noch 15.2 Stunden oder gut ein Viertel weniger.
- Gezielter Unternehmereinsatz: Vom Umfang her veränderte sich der Unternehmereinsatz in der Waldbewirtschaftung zwischen 1998 und 2019 nicht wesentlich. Der Mechanisierungsgrad nahm allerdings zu.

Ihrem Grundauftrag einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, bei in der Regel ausgeglichenen Betriebsergebnissen, wurden die Aargauer Forstbetriebe trotz der sich verschlechternden Ertragslage gerecht, indem sie ihr Personal zunehmend ausserhalb der Waldbewirtschaftung für Arbeiten für Dritte einsetzten. Trotz dieser Erweiterung des Einsatzspektrums reduzierte sich der Mitarbeiterbestand um einen Viertel.

Veränderung der Organisationsformen der Aargauer Forstbetriebe

Die geschilderten Verschiebungen der Einsatzschwerpunkte der Forstbetriebe gingen auch einher mit einem strukturellen Wandel. Einerseits wurden verschiedene Forstreviere zum Beispiel anlässlich von Försterpensionierungen mit benachbarten Revieren zusammengelegt, um grössere forstbetriebliche Einheiten zu schaffen und die Voraussetzungen für den Einsatz moderner (und teurer) Rückefahrzeuge zu verbessern. Die Anzahl Aargauer Forstbetriebe hat sich von 106 im Jahr 1998 auf 59 im Jahr 2019 in zwei Jahrzehnten beinahe halbiert. Die Betriebsfläche stieg im selben Zeitraum von 360 Hektaren öffentlichem Wald um 84% auf 661 Hektaren, die Gesamtrevierfläche inklusive Privatwald von 463 ha auf 836 ha.

Betreute Fläche öffentlicher Wald
in ha



Andererseits wurden die Zusammenarbeitsverträge zunehmend von der Kopfbetriebs-Organisation, bei der ein Waldeigentümer die Leistungen seines Forstbetriebs auf Verrechnungsbasis anderen Waldeigentümern zur Verfügung stellt, auf die Gesamtbetriebs-Organisation mit gemeinsamer Forstrechnung aller beteiligten Waldeigentümer umgestellt. Die Erfahrungen aus der eigentümerübergreifenden Schadenbewältigung nach dem Orkan «Lothar» und wettbewerbsverzerrende Regelungen im Mehrwertsteuerrecht waren neben betriebswirtschaftlichen Überlegungen die Hauptargumente für die Revierumbildung. Der Effekt und der finanzielle Nutzen dieser Massnahmen lassen sich nicht zuletzt an den rückläufigen Verwaltungskosten erkennen, die 2019 um 13% tiefer ausfielen als 1998. Aufgrund der Personalkostenentwicklung – die Revierförster- bzw. Betriebsleiterkostensätze lagen 2019 um 25% höher als 1998 – wäre eher ein Anstieg der Verwaltungskosten zu erwarten gewesen.

Veränderung der Ansprüche an die Aargauer Forstbetriebe

Die Wohnbevölkerung im Kanton Aargau nahm zwischen 1998 und 2019 um 26% zu. In ähnlichem Umfang dürfte die Anzahl der Waldbesucher, die im Wald Ruhe und Erholung suchen oder sportliche Aktivitäten ausüben, zugenommen haben. Im gleichen Zeitraum traten gehäuft Sturmereignisse und Hitzesommer auf, die zu massiven Zwangsnutzungen, einem Rückgang des Nadelholzanteils und einer Umgestaltung der Wälder mit vielen neuen Bestandesrändern

fürten. Das wachsende Interesse am Wald zeigte sich auch in vermehrt auftretenden Interessenkonflikten, mit denen die Forstbetriebe konfrontiert sind. Immerhin hatte das zunehmende öffentliche Interesse am Wald zur Folge, dass bestimmte Waldeingriffe auftragsbezogen mit öffentlichen Geldern finanziert werden konnten. Ohne diese Beiträge wäre die Auflichtung und biologische Aufwertung bestimmter Waldstandorte oder Waldränder nicht möglich gewesen. Die Waldinitiative «Ja! für euse Wald», die eine Abgeltung der verschiedenen Waldeleistungen angestrebt hatte, wurde vom Aargauer Stimmvolk abgelehnt. Der Handlungsbedarf, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes den Forstbetrieben abzugelten, bleibt damit bestehen und auf die Gemeindeebene verwiesen.

Aktuelles Umfeld für die Forstbetriebe

Mehrere Hitzesommer in Folge führten seit 2018 nicht nur im Kanton Aargau, sondern europaweit zu enormen Zwangsnutzungen und einem Überangebot an Käferholz. Als Folge davon konnte in den letzten Jahren im Vergleich zur Zeit vor dem Jahrhundertsturm Lothar nicht mehr von regulären Holzmärkten gesprochen werden. Viele Forstbetriebe sind nicht mehr in der Lage, sämtliches Rundholz kostendeckend abzusetzen und sehen sich deshalb gezwungen, Käferbäume in weniger frequentierten Waldgebieten stehen zu lassen. Trotz einem beträchtlichen Zwangsnutzungsanteil wurde 2019 nur 90% des Hiebsatzes genutzt, während 1998 ohne wesentliche Zwangsnutzungen der Hiebsatz praktisch ausgeschöpft werden konnte.

Noch nicht einschätzbar sind die Auswirkungen der vor dem Hintergrund von Covid-19 ergriffenen wirtschaftspolitischen Massnahmen auf die inländische und internationale Wirtschaft.

Ausblick bis 2050 für die Aargauer Forstbetriebe

Das bekannte Zitat «Prognosen sind sehr schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen», mag die Unsicherheiten umschreiben, welche der vorliegende Ausblick für die Forstbetriebe bis ins Jahr 2050 in sich birgt.

Engagement des Verbandes WaldAargau für die Durchführung der forstlichen Betriebsabrechnung

Unter Federführung des Aargauischen Waldwirtschaftsverbandes wurden 1989/90 die Voraussetzungen für die Ein- und Durchführung einer einheitlichen forstlichen Betriebsabrechnung geschaffen. Zwei private forstliche Dienstleistungsbüros sowie in den letzten Jahren auch die Geschäftsstelle des Verbandes sind für die Datenerfassung, die Auswertung und die Datenverdichtung zuständig. Die forstliche Betriebsabrechnung dient zum einen den Forstbetrieben als Führungsinstrument. Zum andern erhalten der Verband und die Abteilung Wald dadurch auf kantonaler Ebene die erforderlichen Daten, um die betriebswirtschaftliche Entwicklung der Aargauer Forstwirtschaft beurteilen zu können. 1998 wurde für 46% der öffentlichen Aargauer Waldfläche eine forstliche Betriebsabrechnung durchgeführt. Bis 2019 ist dieser Anteil auf 60% angestiegen.

| Bereiche | Beurteilung allgemein | Chancen | Risiken |
|-----------------------------------|---|--|---|
| Rundholz | Sinkende Inlandnachfrage. Automatisierung der Holzverarbeitung. Sinkende Qualitätsansprüche. | Neue Verwendung für hochwertiges Rundholz. | Überalterung der Waldbestände, Wertverluste bei Zwangsnutzungen. |
| Industrieholz | Sinkende Nachfrage | Neue Holzprodukte aus Lignin und Zellulose | Teurer Produktionsstandort Schweiz |
| Energieholz | Steigender Bedarf an erneuerbaren Energieträgern. | Extensiverer Waldbau. Kürzere Umtriebszeiten. | Zielkonflikte mit anderen Waldfunktionen. |
| Erholung | Steigende Ansprüche der Bevölkerung, zunehmende Beanspruchung des Waldes. | Gezielte Vermarktung von Waldleistungen. Diskussion über Art. 699 ZGB. | Zielkonflikte der verschiedenen Interessensgruppen wegen Übernutzungen. |
| Naturschutz | Weiter anwachsende Bedeutung des Waldes als Lebensraum und Rückzugsort für Pflanzen und Tiere. | Erhalt und Förderung von Naturvorrangflächen bleibt eine Domäne der Forstbetriebe. | Verknappung der verfügbaren finanziellen Mittel der öffentlichen Hand. |
| Privatwald | Steigende Holzvorräte und sinkende Stabilität der Waldbestände. Abnehmendes Interesse der Waldeigentümer. | Beratung und Unterstützung durch Forstbetriebe. Pacht oder Kauf durch öffentliche Waldeigentümer. | Abnahme der Holzqualität. Zunahme der Sicherheitsrisiken. |
| Organisation Forstbetriebe | Fortgesetzter Trend zu grösseren Forstbetrieben mit einfachen und transparenten Strukturen. | Schaffung funktionengerechter Betriebsgrössen. | Reduzierte Kundennähe und Verlust von Aufträgen zu grosser Organisationseinheiten. |
| Aufgaben Forstbetriebe | Balance zwischen Spezialisierung und Generalisierung. | Breites Einsatzspektrum der Forstbetriebe im Wald und in waldnahen Bereichen zur optimalen Auslastung (Forstbetrieb als Generalist). | Privatunternehmen als Spezialisten im Wettbewerb mit Forstbetrieben als Generalisten. |



Römerstein, Lenzburg

«Der Wald muss uns allen etwas wert sein.»

Vreni Friker-Kaspar, Präsidentin WaldAargau



«JA! für euse Wald»

Unsere politischen Forderungen

Drei Themen sind künftig für uns Waldeigentümer von zentraler Bedeutung: Die Finanzierung unserer Leistungen, der Klimawandel und die Freizeitaktivitäten im Wald.

Der Wald ist von unschätzbarem Wert! In diesem Punkt sind sich alle einig. Holzwirtschaft und Bevölkerung wünschen von uns Waldeigentümern verschiedene Leistungen. Wir sollen qualitativ hochwertiges Holz auf den Markt bringen, Sport- und Freizeitaktivitäten im Wald ermöglichen ohne den Wald als Rummelplatz verkommen zu lassen, sauberes Trinkwasser liefern, die Artenvielfalt fördern und den Wald so pflegen, dass er Baugebiete vor Rutschungen und Überschwemmungen schützt. Über etwas hingegen wird nicht gesprochen: Wer soll das bezahlen? Und wenn doch jemand daran denkt, ist er irrtümlicherweise der Meinung: «Das habe ich mit meinen Steuern bereits entschädigt!» Dabei werden die erwähnten Leistungen von ganz verschiedenen Stellen bestellt. Der Kanton finanziert die Jungwaldpflege, Naturschutzmassnahmen, die Pflege des Schutzwaldes. Er entschädigt den Aufwand für die hoheitlichen Aufgaben der Revierförster und für Wiederbewaldungsmassnahmen nach Schadeneignissen. Die Gemeinden finanzieren zum Teil den Unterhalt von Waldstrassen und die Entsorgung des Abfalls. Was oft nicht bezahlt wird ist der Unterhalt von Freizeitanlagen wie Feuerstellen, Sitzbänken, Parcours, Waldsofas usw. Hier sehen wir Handlungsbedarf. Falls diese Leistungen nicht explizit bestellt werden, so sind sie mindestens als Leistung der Waldeigentümer aktiv der Bevölkerung bewusst zu machen. Keine Frage: Wir Waldeigentümer wollen die gewünschten Produkte und Dienstleistungen bereitstellen. Aber aus dem Holzerlös allein können wir sie nicht finanzieren. Auch von «Luft und Liebe» können wir nicht leben. Unsere Leistungen sollen einen fairen Preis haben, denn was nichts kostet ist bekanntlich auch nichts wert!

Der Klimawandel verändert unseren Wald. Er wird künftig ein anderes Gesicht bekommen: Weniger Fichten und Tannen, dafür mehr Laubbäume. Wir müssen in Zukunft Baumarten fördern, die heissere und trockenere Sommer ertragen. Wir wollen dies eigenverantwortlich tun und fordern vom Gesetzgeber deshalb einen grösstmöglichen Handlungsspiel-

raum. Naturverjüngung soll weiterhin Vorrang haben. Um den Wandel hin zu einem klimafitten Wald zu unterstützen, sollen aber auch bewährte fremdländische Baumarten auf bis zu 20% der Waldfläche gepflanzt werden dürfen.

Der Wald ist für Freizeitaktivitäten beliebter denn je. Wandern, Velofahren auf Waldstrassen, Grillieren usw. soll weiterhin möglich sein. Diese Aktivitäten müssen aber waldverträglich erfolgen und dürfen Tiere und Pflanzen möglichst wenig stören. Sie sollen deshalb kanalisiert werden. Intensivere Freizeitnutzungen wie Technikparcours für Biker, Erlebnisparcours, Seilpärke und ähnliches sollen ausnahmsweise bewilligt werden können. Diese sind prioritär in siedlungsnahen, gut zugänglichen Wäldern ausserhalb von Schutzzonen auf ausgewählten, kleinen Flächen zu planen. Die Waldeigentümer sind von Anfang an einzubeziehen. Nicht mehr benötigte forstliche Gebäude sollen ebenfalls für andere Zwecke genutzt werden dürfen. Für die erwähnten Freizeitaktivitäten bieten wir nur dann Hand, wenn der Besteller gewillt ist, den Bau und den Unterhalt solcher Anlagen zu bezahlen.

Häschi gwüsst?

CHF 25.– pro Jahr und Kantons-
einwohner wären nötig, um die
Leistungen der Waldeigentümer für
die Allgemeinheit zu entgelten.





Engagement mit Herzblut.

Das Migros-Kulturprozent unterstützt kulturelle und soziale Initiativen und bietet einer breiten Bevölkerung ein vielfältiges Angebot.





Waldtagfalter im Wald

«Wir vertreten Waldeigen-
tümerinteressen
auf kantonaler und
nationaler Ebene.»

Theo Kern, Geschäftsführer WaldAargau



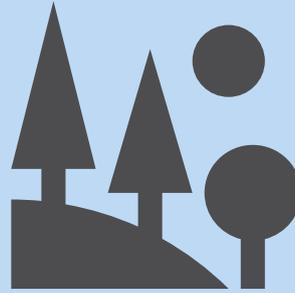
Aargauer Zahlenwald

Überraschende Tatsachen



16 220 801
Bäume

welche dicker als 12 cm sind,
wachsen im Aargauer Wald. Die
Buche ist die häufigste Baumart.



30m x 30m

Wald kommen auf jede
Aargauerin und jeden Aargauer.
Der Wald bedeckt über einen
Drittel der Kantonsfläche.



26 cm

beträgt die Kantenlänge eines
Holzwürfels, der pro Sekunde im
Aargauer Wald nachwächst. Pro Jahr
entspricht dies einer Holzmenge von
522 000 Kubikmeter Holz.



10
Minuten

Fussmarsch und jede Aargauerin
und jeder Aargauer steht im
Wald.

Höhepunkte WaldAargau*

Chronologie der Verbandsgeschichte

* ehemals Aargauischer Waldwirtschaftsverband AWW

| | | | |
|-------------|--|-------------|--|
| 1919 | Gründung des Kreiswaldwirtschaftsverbandes 4 | | |
| 1921 | Gründung des Schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes | | |
| 1922 | Gründung der Kreiswaldwirtschaftsverbände 1, 2, 3, 5 2. September, Gründungsversammlung des Aargauischen Waldwirtschaftsverbands AWW in Brugg | | |
| 1927 | Gründung des Kreiswaldwirtschaftsverbandes 6 Einführung der Rundholzsortierung nach Stammlänge und Klassendurchmesser («Heilbronner» – oder Schweizer Sortierung) | | |
| 1929 | Einführung der Grundpreisprozente im Aargau | | |
| 1934 | Organisation der ersten Weiterbildungskurse für Waldarbeiter im Aargau («Werkzeugkurse») Holzkontingentierung und Höchstpreisvorschriften | | |
| 1940 | Verbot von Rundholzsteigerung | | |
| 1943 | Bildung eines Vorstand-Ausschusses Aufhebung der Holzkontingentierung und der Höchstpreisvorschriften | | |
| 1947 | Ablehnung der Revision des Aargauischen Forstgesetzes durch das Volk | | |
| 1950 | Verbindlicherklärung der Schweizerischen Holzhandelsgebräuche für alle Mitglieder des AWW Aufhebung des Steigerungsverbot | | |
| 1952 | Aufhebung des Vorstand-Ausschusses | | |
| 1957 | Erste Waldbaukurse für Privatwaldbesitzer | | |
| | | 1962 | Erstmals Darlegung der Wohlfahrtsaufgaben des Waldes durch den AWW |
| | | 1963 | Erstmals Befürchtungen über die finanzielle Zukunft der Waldwirtschaft |
| | | 1967 | Aufhebung der Zölle für den Import von Rundholz |
| | | 1970 | Ganzer Aargau wird Schutzwaldgebiet |
| | | 1979 | Beitritt des AWW zur Schweiz. Holzverwertungsgenossenschaft |
| | | 1981 | Höchste je erzielte Fichten/Tannen-Rundholzerlöse am Frühjahrs - Kollektivverkauf mit 459 GP % |
| | | 1982 | Beginn der Diskussion über das Waldsterben Beginn der Einführung der BAR (Betriebsabrechnung) |
| | | 1987 | Revision der Statuten von 1922 |
| | | 1988 | Teilzeit-Anstellung eines Informationsbeauftragten |
| | | 1990 | Übernahme der Leitung der BAR durch den AWW |
| | | 1993 | Schaffung der Stelle eines Geschäftsführers (Teilzeit mit 60%) und der Holzinformations- und Koordinationsstelle (HIK) Erarbeitung eines Leitbildes für den Aargauer Wald |

1886 Das erste Auto der Welt wird gebaut

1919 Gründung des Kreiswaldwirtschaftsverbandes 4



| | | | |
|-------------|--|-------------|---|
| 1994 | Bildung eines Holzmarktausschusses innerhalb des AWW Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung von OL zusammen mit dem OL-Verband (AOLV) und dem Aarg. Jagdschutzverein (AJV) Aufhebung der kreisweisen Kollektivverkäufe | 2011 | Fokussierung der Holzvermarktung auf die Wertholzsubmissionen |
| 1997 | Neue Statuten und Reorganisation des Verbands Volksabstimmung über das neue Aargauische Waldgesetz | 2012 | Lancierung Waldkompass-aargau.ch Übernahme der Geschäftsführung von Pro Holz Aargau durch den Aargauischen Waldwirtschaftsverband |
| 1998 | Finanzielle Beteiligung am Projekt «Wald+Holz» via SHF für die Expo.02 (-> Palais d'Equilibre) | 2013 | Teilnahme an der Aargauischen Landwirtschaftsausstellung in Lenzburg |
| 1999 | Orkan Lothar fegt über die Schweiz und Europa | 2014 | Letzte Laubrundholzsteigerung in Möhlin Verleihung erstes Aargauer Herz für Holz Vreni Friker, erste Präsidentin des Aargauischen Waldwirtschaftsverbands |
| 2000 | Aufbau einer Sturmholzzentrale und Betrieb von Nasslagerplätzen Beschluss zur Doppelzertifizierung FSC® und Q-Label/PEFC | 2016 | Lancierung der Volksinitiative «JA! für euse Wald» und Unterschriftensammlung Sonderausstellung «Wild auf Wald» im Naturama |
| 2003 | Neugründung von Pro Holz Aargau mit dem Aargauischen Waldwirtschaftsverband als Trägerverband Erweiterung des Gruppenmanagements für FSC® und PEFC auf weitere Kantone | 2017 | Einreichung der Volksinitiative mit 10 568 Unterschriften Beteiligung an der Fagus Jura SA (heute Fagus Suisse SA) Statutenrevision, Aargauischer Waldwirtschaftsverband wird zu WaldAargau und übernimmt den Auftritt von Wald-Schweiz Gründungsmitglied des Vereins «Artus – Gruppenzertifizierung Schweizer Wald» |
| 2005 | Wald bewegt – Aargauer Waldgipfel anlässlich 400 Jahre Wald Hirschtal | 2018 | Aufhebung der gesetzlichen Forstreserve für die Ortsbürgergemeinden Übernahme der Geschäftsführung von Artus Ablehnung der Volksinitiative «JA! für euse Wald» durch das Volk und Aufstockung der Revierbeiträge von CHF 0.5 Mio. auf CHF 2.5 Mio. |
| 2006 | Beteiligung an der Holzzentrale Luterbach AG Erste eigene Geschäftsstelle und Aufbau der Geschäftsstelle in Muri | 2019 | Erarbeitung Leistungskatalog für Waldeigentümer und Forstbetriebe |
| 2007 | Statutenrevision mit Reduktion der Anzahl Vorstandsmitglieder | 2020 | 98. GV wegen Covid-19 auf dem Zirkularweg (elektronisch) durchgeführt |
| 2008 | Gründung der Waldholz Aargau GmbH für die gemeinsame Holzvermarktung und zukünftige Geschäftstätigkeiten zugunsten der Waldeigentümer Borregaard Schweiz AG (ehemals Atis-holz) stellt den Betrieb ein | 2022 | Aargauer Waldtage vom 15.–21. August in Unterentfelden |
| 2010 | Projekt Optimierung Holzlogistik Liquidierung der Holzzentrale Luterbach AG | | |

1870 Die Schweiz zählt rund 2.6 Mio. Einwohner

1945 Der zweite Weltkrieg geht zu Ende

1970 Ganzer Aargau wird Schutzwaldgebiet





Zeitreise

Waldarbeit einst und heute





Persönlichkeiten

Grosses Engagement für WaldAargau

Ehrenpräsidenten

| | |
|-------------|----------------------------|
| 1958 | Dr. Fridolin Laager, Aarau |
| 1978 | Dr. Walter Leber, Zofingen |

Ehrenmitglieder*

| | |
|-------------|--|
| 1948 | August Brunnhofer Kantonsoberförster, Aarau |
| 1952 | Walter Hunziker Kantonsoberförster, Aarau |
| 1960 | Walther Deck Stadtoberförster, Lenzburg |
| 1992 | August Studer Kantonsoberförster, Rheinfelden |

* Seit der Statutenrevision 1997 können keine Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder mehr ernannt werden.

Präsidenten

| | |
|--------------------|---|
| 1922 – 1944 | Dr. Robert Senn Grossrat & Fürsprecher, Baden |
| 1944 – 1958 | Dr. Fridolin Laager Stadtammann, Aarau |
| 1958 – 1978 | Dr. Walter Leber Nationalrat & Stadtammann, Zofingen |
| 1978 – 1980 | Hans Burger Grossrat & Gemeindeammann, Möriken |
| 1981 – 1988 | René Müller Grossrat & Gemeindeammann, Möhlin |
| 1988 – 1998 | Josef Bürge Grossrat & Stadtammann, Baden |
| 1999 – 2004 | Erwin Berger Grossrat & Gemeindeammann, Boswil |
| 2005 – 2014 | Rudolf Lüscher Grossrat & Stadtammann, Laufenburg |
| seit 2014 | Vreni Friker-Kaspar Grossrätin, Oberentfelden |

Vizepräsidenten

| | |
|--------------------|--|
| 1922 – 1948 | August Brunnhofer Kantonsoberförster, Aarau |
| 1948 – 1952 | Walter Hunziker Kantonsoberförster, Aarau |
| 1952 – 1955 | Max Müller Kantonsoberförster, Unterentfelden |
| 1955 – 1973 | Erwin Wullschlegler Kantonsoberförster, Rombach |
| 1973 – 1992 | August Studer Kantonsoberförster, Rheinfelden |
| 1992 – 1997 | Jürg Kubat Kreisoberförster, Suhr |
| 1997 – 2007 | Felix Binder Förster, Tegerfelden |
| 2007 – 2010 | vakant |
| 2010 – 2012 | Simon Ammann Oberförster, Rheinfelden |
| seit 2012 | Kurt Steck Oberförster, Rheinfelden |

Aktuar / Geschäftsführer

| | |
|--------------------|---|
| 1922 – 1936 | Fritz Hunziker Kreisoberförster, Rheinfelden |
| 1936 – 1963 | Max Schuppisser Kreisoberförster, Muri |
| 1963 – 1965 | Franz Kähr Forstverwalter, Suhr |
| 1965 – 1972 | Rudolf Zehnder Stadtoberförster, Brugg |
| 1972 – 1974 | Herbert Schatzmann Kreisoberförster, Zofingen |
| 1974 – 1980 | Robert H. Dimmler alt Kreisoberförster, Aarau |
| 1980 – 1990 | Josef Schmidlin Gemeindeoberförster, Würenlingen |
| 1990 – 1994 | Hans-Ruedi Hochuli Gemeindeförster, Reitnau |
| 1994 – 2005 | Rudolf Kull Geschäftsführer, Baden |
| 2005 – 2006 | ad interim Felix Binder Förster, Tegerfelden |
| seit 2006 | Theo Kern Geschäftsführer, Muri |



Teufelskeller, Baden



Unsere Partner

Herzlichen Dank!

Hauptsponsoren



Aargauische
Kantonalbank

eniwa



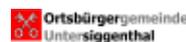
MIGROS
Kulturprozent

Genossenschaft Migros Aare

Gold Sponsoren



die Mobiliar



Silber Sponsoren

- Landi Aarau-West, Kölliken
- Pro Holz Aargau, Muri
- Verein Freunde Pferde-Holzbringung Schweiz, Dürrenäsch
- Immobilien-Pool AG, Suhr
- Gemeinde Unterefelden
- AZM Verwaltung AG, Suhr
- Waldholz Aargau GmbH
- Holztrans AG, Hunzenschwil
- Wiss AG, Dietwil
- Emme-Forstbaumschule, Wiler b. Utzenstorf
- Aegerter Fritz AG, Herzogenbuchsee
- Schilliger Holz AG, Küssnacht
- Siegfried AG, Zofingen
- Senn AG, Oftringen

- Tschopp Holzindustrie AG, Buttisholz
- Sägerei Koller AG, Attelwil
- Eng & Sohn Forstunternehmung, Niedergösgen
- Forstbetrieb Siggenberg, Untersiggenthal
- Hirter & Tschanz AG, Safenwil
- Bauernverband Aargau, Muri
- Waldfokus, Muri
- Herzig AG Raumdesign, Unterefelden
- Makiol Wiederkehr, Beinwil am See
- Wälchli Feste, Aarwangen
- Geissmann Forst, Veltheim
- Stihl Vertriebs AG, Mägenwil
- Intrass AG, Rottenschwil
- Ortsbürgergemeinde Suhr
- Ortsbürgergemeinde Buchs

- Ortsbürgergemeinde Aarau
- Forstbetrieb Jura
- Forstbetrieb Uerkental
- Maya Hauri Vergnügungsbetriebe, Aarau
- Ehrenbolger & Suter AG, Fulenbach
- Ruholz AG, Fulenbach
- Marzohl Werbetechnik AG, Reinach
- Forstbetrieb Mutschellen, Berikon

Trägerschaft



Quellenverzeichnis

Verwendete Literatur

Aargauischer Waldwirtschaftsverband/WaldAargau
Jahresberichte Muri.

Aargauischer Waldwirtschaftsverband/WaldAargau
Protokolle der Vorstandssitzungen Muri.

Bundesamt für Statistik, 1992
Eidg. Volkszählung. Bevölkerungsentwicklung 1850 – 1990.

Bundesamt für Umwelt (Hrsg.)
Jahrbücher Wald und Holz.

Bundesamt für Umwelt et. al., 2020
Klimawandel in der Schweiz. Indikatoren zu Ursachen, Auswirkungen, Massnahmen.
Umwelt-Zustand Nr. 2013. Bern. 105 S.

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, 2007
Bericht zur Entwicklung des Waldes im Kanton Aargau. WaldentwicklungAARGAU.
Aarau. 76 S.

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, 2011
Richtplan Kanton Aargau. Aarau

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, 2012
Ihre Meinung zum Wald im Kanton Aargau. Bevölkerungsumfrage 2010. Aarau. 36 S.

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, 2018
Sondernummer 20 Jahre Naturschutzprogramm Wald. Eine Zwischenbilanz.
Aus der Reihe Umwelt Aargau. Aarau. 72 S.

Departement Finanzen und Ressourcen, Statistik Aargau
Kantonale Bevölkerungsstatistik. Aarau.

Forstgesetz für den Kanton Aargau
vom 29. Februar 1860

Forstliche Betriebsabrechnungen (ForstBAR).
WaldAargau. Muri.

Oberforstamt des Kantons Aargau / Abteilung Wald
Rechenschafts-/ Jahresberichte. Aarau.

Regierungsrat des Kantons Aargau. Botschaften an den Grossen Rat
•Orkan «Lothar» vom 26. Dezember 1999; mittelfristige Massnahmen zur Behebung der
Waldschäden und zur Verhütung von Folgeschäden; Bewilligung eines Verpflichtungs-
kredites [0.358]
•Aargauische Volksinitiative «JA! für euse Wald»; Botschaft an den Grossen Rat [17.33]
•Massnahmenpaket 2021–2024 Bewältigung Waldschäden durch Borkenkäfer, Trocken-
heit, Eschenwelke und Sturmereignisse 2020; Verpflichtungskredit [20.281]. Aarau.

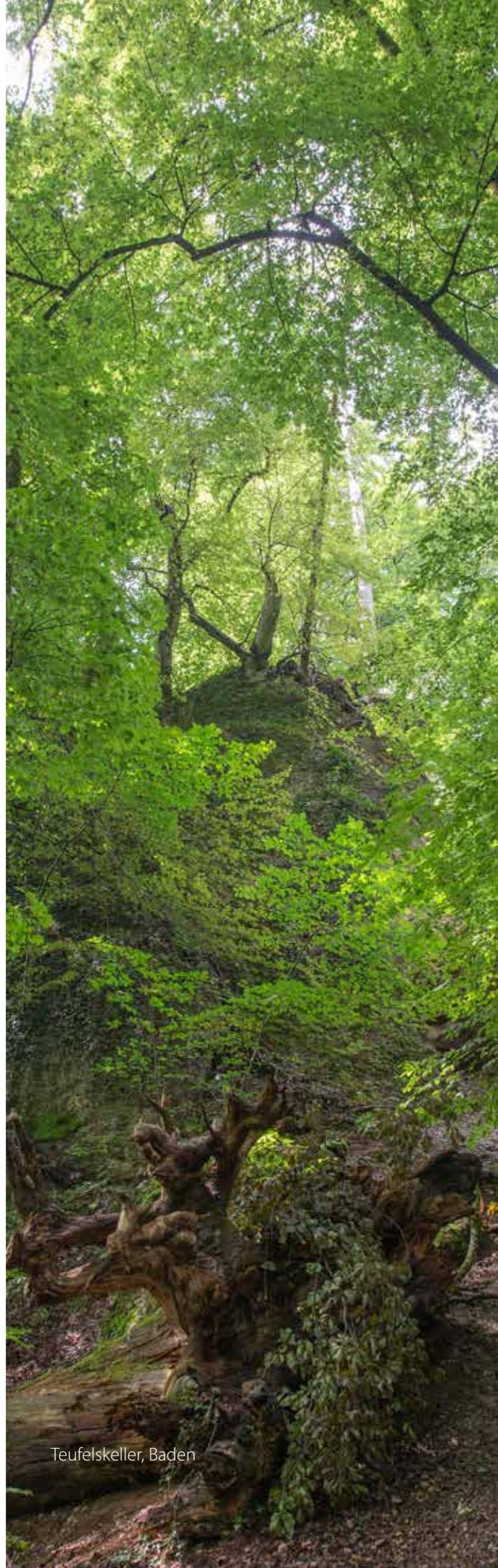
Roschewitz A., Holthausen N., 2007
Wald in Wert setzen für Freizeit und Erholung. Situationsanalyse.
Umwelt-Wissen Nr. 0716. Bundesamt für Umwelt, Bern. 39 S.

Studer, A., 1997
«75 Jahre AWW» Aargauischer Waldwirtschaftsverband 1922 bis 1997,
Festschrift für die Jubiläumsfeier vom 24. Oktober 1997. Aargauischer Waldwirtschafts-
verband. 49 S.

Waldgesetz des Kantons Aargau (AWaG)
vom 1. Juli 1997 [SAR 931.100].

Wullschleger, E., 1997
Waldpolitik und Forstwirtschaft im Kanton Aargau von 1803 bis heute.
Finanzdepartement des Kantons Aargau, Abteilung Wald. 680 S.

Historische Bilder
Historische Holzerntedatenbank Förderverein Forstmuseum Ballenberg FFMB
Historische Holzerntedatenbank Wald Schweiz



Teufelskeller, Baden



**Wald
ganz nah
erleben**